Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler;
in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 406.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Donnerstag, 31. August

Inserate 1¼ Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Die Posener Zeitung eröffnet auch für den Monat Septbr. ein besonderes Abonnement zu dem Preise von 25 Sgr. in der Expedition und bei den Kommanditen, für Auswärts inkl. Postporto 1 Thlr. — Bestellungen von Auswärts sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

♂ Der Weg bis zum Artikel 15 der preußischen Verfassungs-Urkunde.

Die landrechtlichen Grundsätze über das Verhältniß des Staats zur katholischen Kirche lassen an Klarheit und Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig.

Als legitime Obern der katholischen Kirche gelten nur die einheimischen Bischöfe. Der Papst ist nur ein auswärtiger, der römische Bischof, ohne legale, unmittelbare Gewalt im Staate. Seine Bullen und Breven bedürfen der staatlichen Prüfung und Genehmigung. Kein auswärtiger Bischof oder anderer geistlicher Oberer darf sich in Kirchensachen eine gesetzgebende Macht anmaßen oder irgend eine andere Gewalt, Direktion oder Gerichtsbarkeit in solchen Sachen ausüben ohne Einwilligung des Staats. Kein Unterthan des Staats, geistlichen oder weltlichen Standes, kann unter irgend einem Vorwande vor die Gerichtsbarkeit auswärtiger geistlicher Oberen gezogen werden. Zu Kirchenversammlungen innerhalb des Landes darf die Geistlichkeit ohne Vorwissen und Mitwirkung des Staates nicht berufen; viel weniger können die Schlüsse solcher Versammlungen ohne Genehmigung des Staats in Ausübung gebracht werden. Den Einladungen zu auswärtigen Kirchenversammlungen dürfen inländische Geistliche ohne besondere Erlaubniß des Staats nicht Folge leisten.

Nichts lag hiernach dem altpreußischen Rechte ferner als die Anerkennung eines gleichberechtigten Dualismus weltlicher und geistlicher, staatlicher und kirchlicher Gewalt. Die Lehre des Mittelalters von den zwei Schwertern war mit anderen, abgethanen Dingen in die Rumpelkammer geworfen. Kern und Quellpunkt in religiösen Dingen war die Glaubens- und Gewissensfreiheit des Einzelnen. Nur an ihren Grenzen hörte jede staatliche Gewalt auf. Sie zu schützen war des Staates heiligster Beruf. Der mystische Wunderbau einer die Welt umspannenden Kirche war für die helle Verständigkeit des Staats und seiner Gesetze nicht vorhanden. Im Staate gab es nur „Religionsgesellschaften" d. i. Vereinigungen von Individuen desselben Glaubensbekenntnisses zum Zwecke der öffentlichen Feier des Gottesdienstes. Innerhalb seines Gebietes schuldete er den verschiedenen Glaubensbekenntnissen gleichen Schutz. Er mußte sich daher mit der „Staats-Raison" über die einzelnen Glaubensbekenntnisse stellen, sich als die oberste Gewalt geltend machen. Nur so konnte er den Frieden unter den einzelnen Konfessionen erhalten; nur so das unantastbare Gut individueller Glaubens- und Gewissensfreiheit vor hierarchischer Gewalt und Bedrückung sicher stellen.

Der erste, noch unscheinbare und doch verhängnißvolle Bruch mit diesen Grundsätzen geschah durch die Bulle Pius VII. de salute animarum vom 16. Juli 1821. Diese Bulle enthält „das bindende Statut der katholischen Kirche" des preußischen Staats in seinem damaligen Umfange; mit anderen Worten: das Organisations- und Dotations-Gesetz dieser Kirche. Nichts mehr. Kein Konkordat; keinen internationalen, einseitiger Aenderung nicht unterworfenen Vertrag. Sie gilt nur deshalb, weil sie in die preußische Gesetzsammlung aufgenommen ist. Geschehen ist dies auf Grund der C. O. v. 23. August 1821. In derselben wird anerkannt, daß der wesentliche Inhalt der Bulle mit den mit dem päpstlichen Stuhle getroffenen Verabredungen übereinstimme. Deshalb wird den sachlichen Verfügungen derselben die königliche Bewilligung und Sanktion ertheilt, vermöge königlichen Majestätsrechts und diesen Rechten, wie auch aller Unterthanen evangelischer Religion und der evangelischen Kirche unbeschadet.

Wozu diese Reservationen? In der Gesetzsammlung stand die ganze Bulle. Mit ihrem Eingange. Dieser Eingang enthielt Keime — einstweilen nur so wie aufs Gerathewohl hingestreut.

Es klang so demüthig, wenn der Knecht der Knechte Gottes den Wunsch aussprach, mit Hülfe der Macht und Freigebigkeit des durchlauchtigsten Fürsten, Friedrich Wilhelm, Königs von Preußen, die Angelegenheiten der katholischen Kirche in den seinem Szepter untergebenen Landen zu ordnen. Es klang so rührend, daß der Papst nicht aufgehört hatte, die Unfälle zu beweinen, die aus der allgemeinen Zerrüttung hervorgegangen, jene einst so blühenden, so reichen Kirchen von Deutschland ihres alten Glanzes und Besitzthums beraubt und sie in das tiefste Elend herabgestürzt hatten, woraus für den katholischen Glauben und seine Bekenner großes Unheil entstanden. — Es klang so entsagungsvoll, wenn der Papst erklärte, die Umstände vergönnten es nicht, die Kirchen der ruhmvollen deutschen Nation im vorigen Glanze hergestellt zu sehen und daß er daher alle Mühe und Fleiß nur angewendet, wenigstens jene Mittel zu verschaffen, die Er als nöthig oder diensam erachtet, um in jenen Gegenden den katholischen Glauben zu erhalten oder das Seelenheil der Christen zu befördern. Ganz anders aber klang es, wenn der Papst „aus Fülle apostolischer Gewalt" die neue Organisation schuf; wenn er kraft dieser Gewalt „die Zustimmung aller derer, die irgend zur Sache betheiligt, ergänzte". Nach der päpstlichen Auffassung war also die Bulle Gesetz, obwohl sie zu Stande gekommen war mit Beseitigung des altpreußischen Standpunktes, nicht durch Verständigung mit den einheimischen Bischöfen, vielmehr lediglich auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Staatsgewalt und der päpstlichen Kurie. Und dieser Auffassung war die Staatsgewalt nicht offen, ausdrücklich und entschieden entgegengetreten. Konnte darin nicht gefunden werden, daß der Papst als die höchste gesetzgebende Gewalt in katholischen Angelegenheiten in Preußen anerkannt war? Daß dies geschehen konnte, lag in der Luft damaliger Zeit. Die größte Kultur-Wohlthat Napoleons I., das Dekret, durch welches der Kirchenstaat aufgehört hatte zu existiren, bestand nicht mehr. Getragen von der Hochfluth reaktionärer Zeitströmung hatte auch der Papst wie selbstverständlich seinen nie entsagten Besitz wieder ergriffen. Die autoritätssüchtige Angst vor neuen revolutionären Sündfluthen klammerte sich allerorten an den Felsen Petri.

Welche Stütze er gewährte, sollte noch Friedrich Wilhelm selbst erleben in dem Konflikte mit den Erzbischöfen von Köln und Posen wegen der gemischten Ehen!

Kaum aber war Friedrich Wilhelm IV. „der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren" König geworden, als durch Zirkular-Reskript des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 1. Januar 1841 den Behörden eröffnet wurde, daß auf Anordnung des Königs, der Verkehr zwischen den Bischöfen des Landes und dem päpstlichen Stuhle fortan frei von allen Beschränkungen stattfinden dürfe.

Ein Federstrich des absoluten Königs nahm dem Staate sein auf die Lehren und bitteren Erfahrungen von Jahrhunderten gegründetes Hoheits-, Aufsichts- und Schutzrecht!

Und wie einst unter dem Zeichen des Kreuzes des Unmenschlichen nur zu viel geschehen war; so geschah es im Namen der Freiheit, daß die Ketten zur Knechtung der Geister geschmiedet wurden. Sinnbethörend schwirrten wie Dämmerungsvögel Phrasen von: „Freie Fürsten; freie Völker; freie Kirche im freien Staate" umher. In Preußen aber war es dem Verfassungsstaate in unseliger Verblendung beschieden, das letzte, schließende Glied dieser Kette hinzuzufügen.

Während die Artikel 12 und 16 der preußischen Verfassungs-Urkunde mit ihrer Gewährleistung der Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der Verkehrsfreiheit mit den religiösen Oberen nicht viel mehr als Kodifikationen schon bestehenden Rechts enthalten, bestimmt Artikel 15:

„die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitze und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds."

Das ist der Artikel, welchen die Ultramontanen allerorten auf ihr Banner geschrieben haben. Aus ihm leiten sie ihre Berechtigung her, sich Verfassungspartei zu nennen. Wegen seiner schwärmen sie für Grundrechte. In seiner Gesellschaft lassen sie sich alle sonstigen, von ihrem Oberhaupte verdammten Grundrechte vorläufig gefallen. Denn es ist der Punkt, von dem aus sie die ganze staatliche Welt zu bewegen, zu erschüttern und zu beherrschen gedenken.

Deutschland.

Berlin, 30. August.

— In Gastein, schreibt die „Prov. Korr.", nimmt die Badekur unseres Kaisers ihren regelmäßigen Fortgang. Für den Erfolg derselben spricht die augenscheinliche Rüstigkeit des Monarchen, der außer den täglichen Spaziergängen auch weitere Ausflüge in die Umgegend unternimmt. Auch für die Kräftigung und Erfrischung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck erweist die Kur in Gastein sich von günstiger Wirkung, obgleich der hohe Staatsmann den größten Theil des Tages in unermüdlicher Thätigkeit den Obliegenheiten seines amtlichen Berufes widmet. Der Verkehr des deutschen Reichskanzlers mit dem österreichischen Kanzler Grafen Beust, der schon in der vorigen Woche Gastein verlassen hat, war ein sehr lebhafter und freundschaftlicher.

— Der Kaiser hat am 16. August, als dem Jahrestage der Schlacht von Vionville — Mars-la-Tour, an den Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin folgendes Telegramm aus Bad Gastein gesendet:

„Dem General-Lieutenant Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin in Doberan. Dir und Deinen dermaligen heldenmüthigen Regimentern spreche ich Meinen erneueten Dank aus für die ehrenvollen Leistungen heute vor einem Jahr. Wilhelm."

— Die österreichischen Blätter bringen nachträglich noch Einzelheiten über die erste Begrüßung der beiden Kaiser. So erzählt die in Preßburg erscheinende Zeitschrift: „Die deutsche Wacht an der Donau": „Die Worte, mit welchen Kaiser Franz Joseph seinen Gast in Wels begrüßte, lauteten: Ich grüße Ew. Majestät mit wahrer Freude auf österreichischem Boden, Gott erhalte Ew. Majestät, ich freue mich herzlich!" Kaiser Wilhelm erwiederte: „Ich bin überglücklich, wieder hier zu sein, ich habe mich schon sehr lange auf diese Stunde gefreut. Gott zum Gruße Majestät." Nach 8 Minuten setzte sich der Zug wieder in Bewegung. Kaiser Franz Joseph wollte den Kaiser Wilhelm zuerst einsteigen lassen, doch dieser deprezirte und sagte: Nein, nein, das geht nicht, da bin ich zu Hause (es war nämlich ein preußischer Hofwagen, in dem beide Monarchen fuhren). Auf der Fahrt bis Gmunden trug Kaiser Wilhelm dem Kaiser von Oesterreich das brüderliche Du und Du an, was letzterer freudig akzeptirte. Bei dem Abschiede aus Ischl reichte Kaiser Wilhelm, bevor er den bereitstehenden Hofgalawagen bestieg, dem Kaiser Franz Joseph die Hand mit den Worten: „Habe tausend Dank für Deine Güte und Freundschaft." Dieser, wiederholt die ihm dargebotene Hand schüttelnd, erwiderte: „Auf Wiedersehen!" Hierauf erfolgte die Abfahrt. Vorher schrieb Kaiser Wilhelm ins Fremdenbuch die Worte: „Wilhelm, Imperator et Rex", und darunter das Datum. In Gastein drückte der Kaiser dem Dr. Hönigsberg die Hand und sagte: „Nun bin ich wieder da, ich weiß zwar nicht, ob's nöthig ist, aber schaden wird's nicht."

— Die „Kreuzz." fordert die deutschen Generale der Okkupationsarmee auf, mit den Franzosen deutsch zu reden, das heißt, sich im amtlichen Verkehr mit den französischen Behörden der deutschen Sprache zu bedienen und den Franzosen das Geschäft der Uebersetzung zu überlassen, eine gewiß berechtigte Forderung. Im diplomatischen Verkehr ist die französische Sprache wohl Gebrauch und das Abweichen von diesem Gebrauche, wozu der damalige englische Gesandte in Berlin den Anlaß gab, hat seiner Zeit dem preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mancherlei Verlegenheiten gebracht. Die deutschen Generale aber können dreist Deutsch schreiben; in jedem größeren Orte Frankreichs finden sich Elsasser zum Uebersetzen vor.

— In bestimmter Weise geht der „B. B. Z." die Nachricht zu, die Finanzoperation, durch welche es der französischen Regierung möglich gemacht werden soll, die dritte halbe Milliarde zu bezahlen, zum Abschluß gelangt sei. Die Beschaffung des Geldes geschieht durch Wechsel, die bis Ende November zu laufen haben und die die Namen einer Reihenfolge erster europäischer Häuser tragen. Hier in Berlin soll bei der Operation der Berliner Bankverein betheiligt sein.

— Die „Volksztg." schreibt: Bei der hiesigen Börse hat sich ein Konsortium gebildet, welches von Neuem durch verschiedene Manipulationen Versuche macht, die Rumänier in die Höhe zu treiben. Es hat sich das Konsortium mit ähnlichen Gesellschaften in Wien und anderen großen Börsenplätzen in Verbindung gesetzt, um gemeinschaftlich ihre Operationen auszuführen. Das Publikum möge also mit größter Vorsicht bei vorkommender Gelegenheit zu Werke gehen.

— In der vielbesprochenen Angelegenheit der Verlesung des Schriftstückes, welches die Unterschrift sämmtlicher deutscher Bischöfe trug, in der Köpenicker Kapelle hatte die „D. R.-C." den angeblich zur Verlesung gelangten bereits in Nr. 122 vom 1. Juni d. J. der „Germania" veröffentlichten Hirtenbrief der deutschen Bischöfe an den Klerus an ihren Gewährsmann nach Köpenick gesendet, um durch denselben konstatiren zu lassen, ob das am 6. d. Mts. verlesene Schriftstück mit dem „Hirtenbrief" übereinstimmt, oder ob jenes ein anderes war. Hierauf ist folgendes Antwortschreiben zugegangen:

„Die übersandten Nummern der „Germania" habe ich durchgesehen; sie folgen heute zurück. Soweit mir erinnerlich, enthält der mir nun bekannte Erlaß, abgedruckt in der Nummer der „Germania" vom 1. Juni d. J. im Allgemeinen das, was am 6. d. M. hier verlesen worden ist. Nur war die Ordnung des Inhalts eine andere, und ich vermisse in dem Abdruck der „Germania" (am 6. verlesene) scharfe Stellen ganz, andere erscheinen in abgeschwächter Weise. Daß die Namen sämmtlicher deutscher Bischöfe, vielleicht mit Ausnahme des Bischofs Heffele, am Schlusse verlesen worden sind, namentlich des Fürstbischofs Förster und des Feldbischofs Namczanowski, worauf ich besonders geachtet habe, kann ich mit Bestimmtheit versichern. Darnach halte ich die Behauptung aufrecht, daß das hier verlesene Aktenstück nicht konform mit dem in der „Germania" abgedruckten ist, und wenn letzteres nach der eigenen Angabe der „Germania" nur für den Klerus bestimmt war, dann frage ich, warum hat sie es veröffentlicht, und warum hat der Pfarrer Hahn es vor der Gemeinde verlesen, während der Delegat Herzog in seiner Erklärung vom 18. d. Mts. behauptet, daß ein Hirtenschreiben in der gesammten Delegatur, wozu, soweit mir bekannt, auch Fürstenwalde-Köpenick gehört, gar nicht publizirt sei. Jetzt gesteht der Pfarrer Hahn die Publikation zu, nur soll es genau das Hirtenschreiben gewesen sein, was die „Germania" unter dem 1. Juni d. J. publizirt hat. Für mich ziehe ich aus dem Allen den Schluß: ein Aktenstück war für die Oeffentlichkeit bestimmt, das hat die „Germania" abgedruckt; ein anderes war nur für den Klerus bestimmt, und das hat der Pfarrer Hahn aus einem mir nicht bekannten Grund verlesen. Bei Beginn des Streites hat er sich ganz still verhalten; wenn er sich nun aber in ihm und vielleicht auch seinen Vorgesetzten unbequeme Erörterungen versetzt sieht, und gereizt in Schimpfreden und unberechtigten und unwahren Insinuationen ergeht, so — will ich ihm dies Gebiet allein überlassen. Einstweilen stehen Behauptungen gegen Behauptungen, ein anderer Richter als das Publikum ist zur Zeit noch nicht vorhanden. Ihm muß ich vor der Hand überlassen, nach dem von beiden Seiten in der Angelegenheit Gesagten sich sein Urtheil zu bilden. Köpenick, 28. August 1871.

Freiherr von Hilgers."

— Die „A. A. Ztg." brachte zur Manteuffel-Affaire in einer Berliner Korrespondenz einige Notizen, welche auch des Verhältnisses des Generals zu dem Oberbefehlshaber der Weimaraner von 1866, dem General Vogel von Falckenstein, in eben nicht sehr schmeichelhafter Weise für den letzteren Erwähnung thaten. Der „N. Pr. Ztg." geht nun aus Anlaß dieser Korrespondenz, welche sie wiedergegeben hatte, aus Schloß Dolzig folgendes Schreiben zur Aufnahme zu:

„Dem Schreiber jenes Zeitungsartikels, der unter dem Titel „General v. Manteuffel" in Nr. 196 der „Kreuzzeitung" zu lesen ist, scheint nicht überall glücklich inspirirt worden zu sein. So findet er in mir einen Mangel an Freundschaft für den General v. Manteuffel darin, daß ich denselben niemals habe an den Feind kommen lassen. Schreiber weiß also nicht, daß an dem Tage von Kissingen und Tags darauf General v. Manteuffel an den Feind gekommen war und Schüsse mit demselben gewechselt hat. Ferner haben bei Langensalza Manteuffelsche Truppen, die freilich hier ohne meine Veranlassung an den Feind gebracht worden sind, gekämpft. Wenn nun der betreffende Zeitungsschreiber nur in der Lage zu sein scheint, eine Glorifizirung des Generals v. Manteuffel durch Verdächtigung Anderer ermöglichen zu können, so hat er damit dem General gewiß keinen guten Dienst erwiesen. Die hierzu veröffentlichte Enthüllung berührt mich aber doch zu sehr; ich sehe mich daher genöthigt, zur Widerlegung derselben den Verfertiger jenes Artikels hiermit aufzufordern, „unter Nennung seines Namens diejenigen Thatsachen zu veröffentlichen, welche die Richtigkeit seiner Angaben beweisen sollen." Vermag er das nicht, dann würde ich bis auf Weiteres den qu. Artikel nur als ein bezahltes Machwerk ansehen müssen, das sich meinerseits jeder Würdigung entzieht. Schloß Dolzig, den 27. August 1871. v. Falckenstein, General der Infanterie.

— Bekanntlich hatten in Folge der im Juni v. J. zu Königshütte in Oberschlesien unter den dortigen Grubenarbeitern ausgebrochenen Unruhen eine Anzahl Bergarbeiter an die vorgesetzte Be-

hörde Vorstellungen gerichtet, in welchen sie im Hinblick auf jene Vorgänge u. A. auch über die vermeintliche Bedrückung der katholischen Arbeiter durch das vorherrschend evangelische Element unter den Grubenbeamten und in den städtischen Behörden Beschwerde erhoben. Vor Kurzem ist, nach der „Prov.Korr.", auf diese Eingaben der Bescheid aus den betheiligten Ministerien ergangen. In demselben wird den wegen angeblich religiöser Bedrückung durch die Grubenbeamten geführten Klagen entgegengehalten, daß dieselben sich auf keine Anführung bestimmter Thatsachen stützen. Der Minister des Innern hat seinerseits die Beschwerdeführer lediglich darauf verwiesen, daß gesetzlich die Wahlen für die städtischen Behörden ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntniß erfolgen und daß der Staat keine Befugniß hat, gegen ordnungsmäßig vollzogene Wahlen einzuschreiten. — Die „Prov.-Korr." knüpft hieran folgende Bemerkung: „Es ist im hohen Grade zu bedauern, daß unter den Bergleuten katholischer Konfession so unklare Vorstellungen genährt, und daß von jener Seite unbegründete Beschwerden erhoben werden, welche zur Erklärung oder gar zur Beschönigung gewaltsamer Auflehnung gegen die Ordnungen des Staats und der Gesellschaft dienen sollen."

— Am Montag Nachmittag haben 1783 größtentheils unverheirathete Tischlergesellen Berlin verlassen und sich hauptsächlich nach Hamburg, Schleswig und Stettin gewendet. — Unter den zu dem Zweige der Instrumentenmacher zählenden Tischlern greift jetzt auch die Einstellung der Arbeit um sich. — Auch die Feilenhauer haben am Montag die Arbeit eingestellt. Sie verlangen die Erhöhung ihres Minimalverdienstes von 5 Thlr. auf 7 Thlr. — In den nächsten Wochen wollen auch die Böttchergesellen zur Erzwingung eines Lohnzuschlages von 25 pCt. die Arbeit einstellen, zu welchem Zwecke die Strikekasse derselben bereits gegen 1000 Thaler enthält. Da viele Meister mit der Forderung ganz einverstanden sind, wird sich der Strike hauptsächlich gegen die Spiritusfabrikanten richten, deren Nachfrage nach Gebinden im Herbst am stärksten ist.

Düsseldorf, 29. August. Der bisherige Regierungs-Präsident von Kühlwetter hat sich von den Bewohnern des diesseitigen Bezirks mit folgenden Worten verabschiedet:

Von Sr. Maj. dem Deutschen Kaiser und König von Preußen zum Ober-Präsidenten der Provinz Westfalen ernannt, lege ich mein Amt als Präsident der hiesigen Königlichen Regierung mit Ablauf dieses Monats definitiv nieder und sage allen Bewohnern des Bezirks ein herzliches Lebewohl. Ich spreche zugleich meinen lebhaften Dank für das Vertrauen aus, womit meine amtliche Wirksamkeit unterstützt worden ist. Meine Sympathieen bleiben auch in dem benachbarten, der Rheinprovinz eng verbundenen Schwesterlande, dem Düsseldorfer Bezirk aufrichtig zugewendet.

Königsberg, 30. August. Die beiden weiblichen Studenten aus Rußland, welche in diesem Sommerhalbjahre die medizinischen Vorlesungen an der Albertina besucht haben, sind jetzt zu den Ferien in ihre Heimath zurückgekehrt und wollen vorerst dort das Resultat der Bemühungen des hiesigen Prorektors Prof. E. Leyden abwarten, welcher sich lebhaft für dieselben interessirt und gern deren Zulassung zur Immatrikulation vom preußischen Kultusministerium erwirken möchte. Wie wir hören, steht dem Herrn Medizinalrath der ganze akademische Senat — mit Ausnahme der Mitglieder der theologischen Fakultät — hilfreich zur Seite. — Die Cholerakrankenträger haben Strike gemacht. Sie verlangen statt des ihnen für 24stündigen Dienst gewährten Lohnes von 25 Sgr. 1 Thlr. gezahlt, und werden mit ihren Forderungen durchdringen, da es überhaupt schwer hält, für den unangenehmen Dienst zuverlässige Leute zu finden.

Nürnberg, 24. August. Ueber den Verlauf der Berathungen des 12. Vereinstages des allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften berichten wir Folgendes:

Die erste ordentliche Sitzung des Vereintages am 21. beschäftiate sich mit den Angelegenheiten der Vorschuß- und Kreditvereine. Zuvor jedoch wurde von Schulze-Delitzsch als Genossenschaftsanwalt der Bericht über das letzte Verbandsjahr erstattet. Die Kriegsereignisse haben verschuldet, daß viele Genossenschaften die Tabellen verspätet einschickten, so daß der Bericht erst in einigen Wochen versendet werden kann. Was die Zahl der namhaft nachzuweisenden deutschen Genossenschaften anlangt, so hat sich diese trotz des Kriegsjahres vermehrt. Vorschußvereine führte der Jahresbericht für 1869 1750 namhaft auf, jetzt sind 1859 bekannt. Die Zahl der Rohstoff-, Magazin- und Produktivgenossenschaften ist von 267 nur auf 275, die der Konsumvereine aber von 627 auf 750 gestiegen. Hiernach werden in Deutschland von Genossenschaften Schulze'schen Systems etwa 3100—3200 existiren, die 1,200,000 Mitglieder besitzen und mindestens 350 Millionen Thaler umgesetzt haben werden. — Was nun die einzelnen Arten der Genossenschaften anlangt, so haben die eingesandten Tabellen über den Geschäftsabschluß der Vorschußvereine sich nur von 735 auf 740 vermehrt. Hierdurch gerade ist die Prüfung erleichtert, wie die Entwicklung der Vorschußvereine in einem Kriegsjahre gewesen ist. Die Mitglieder der 735 Vereine des Jahresberichts von 1869 betrugen etwas über 304,000, jetzt sind es 314,656. Der Geschäftsumsatz von 1869 181 Millionen Thaler, 1870 207 Millionen. Hervorragend sind die drei Konsumvereine zu Görlitz, Magdeburg und Breslau, um die sich auch drei Konsumvereinsverbände gruppiren. Der erste Gegenstand der Berathung der besonderen Angelegenheiten der Vorschußvereine betraf die Frage der Anwendbarkeit der Organisation der Personalkreditgenossenschaften auf die Gewährung des Realkredits. Dem entgegen beantragte Guttmann-Insterburg eine längere motivirte Tagesordnung, in deren Erwägungsgründen erklärt wurde, genügende Erfahrungen über die Untauglichkeit der Organisation unserer Vorschußvereine für Realkreditgenossenschaften liegen nicht vor, dahingegen wiesen die Erfahrungen einzelner Vorschußvereine in der englischen Land- und Baugesellschaft auf die Möglichkeit der Anwendbarkeit der Personalkreditgenossenschaften zur Beschaffung von Realkredit hin, endlich lasse die Verschiedenheit der Gesetzgebung und der Besitzvertheilung eine prinzipielle Erledigung der Frage verfrüht erscheinen. An der lebhaften Diskussion über die Anträge, betreffend die Realkreditfragen, betheiligten sich, nachdem Referent Michaelsen-Tessin die mecklenburg-sächsischen Anträge befürwortet hatte, Guttmann-Insterburg, Schulze-Delitzsch und einige andere. Die Rednerliste war aber noch lange nicht erschöpft, als ein Schlußantrag Annahme fand. Am 22. wurde der Vereinstag zu Ende geführt. Der engere Ausschuß erstattete durch Gutmann (Insterburg) Bericht über den Anwalts-Antrag, betreffend den Anschluß des Verbandes deutscher Konsumvereine. Unter den Konsumvereinen sind vielfach Bestrebungen gegen die Ausdehnung des allgemeinen deutschen Verbandes hervorgetreten. Die Bestrebungen des anwesenden Propst (München), die Vereine von der Schädlichkeit ihrer Sonderstellung zu überzeugen, haben jetzt endlich Früchte getragen, und entsprechend einem Beschlusse ihres Verbandstages ist ihr Direktorium mit Schulze in Unterhandlungen über den Eintritt der 52 Vereine getreten. Ihren Wünschen entgegenkommend hat der engere Verein vorgeschlagen, die Anwaltschaft zu ermächtigen, für die nächsten 2 Jahre denjenigen Vereinen des süddeutschen Verbandes, die im Jahre 1871 einen Antrag auf Eintritt in den allgemeinen Verband und auf Ermäßigung der Beiträge stellen, so lange sie einen Jahresumsatz von weniger als 6000 Thlr. oder 10,000 Fl. haben, eine Ermäßigung des Jahresbeitrages von $^1/_{10}$ pro Mille des Verkaufserlöses bis auf die Hälfte des Minimalsatzes, also auf 1 Thlr. zu gestatten. Der Antrag der Kommission wurde mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. — Die Debatte über Anträge betreffend Förderung der Volksbildung wurde erledigt durch die mit allen gegen 2 Stimmen erfolgte Annahme eines allgemeiner gehaltenen Antrags Stromeyer's: „Der Vereinstag empfiehlt den Vereinen, einen Theil ihres Reingewinns zu Zwecken der Volksbildung zu verwenden." — Zum Versammlungsort für den nächsten (13.) allgemeinen Vereinstag wird vom Ausschuß vorgeschlagen und einstimmig angenommen: Breslau.

Frankreich.

Die Stellung der Parteien zur Frage der Vollmachtsverlängerung Thiers ist wenig geeignet, Vertrauen in die endliche Lösung dieser Frage zu erwecken. Die Legitimisten wollen den offenen Bruch mit dem Chef der Exekutive und ihre Sprache gegen ihn übersteigt alle Rücksichten. „Die skandalöse Aufführung, die greisenhaften Launen, die Gaukeleien und Hanswurstiaden des Herrn Thiers", das sind die Wendungen, in denen man sich über das Haupt der Exekutive ergeht. „Ein Lotterbube, der sich tolle Streiche erlaubt", ist für den klerikalen „Univers" Herr Thiers. Die Rechte ist durch die Szene vom 24. August so erbittert, daß sie ihrerseits gegen jede Vollmachtsverlängerung Thiers' gestimmt ist, sei sie nur wie im Antrag Rivet oder anders modifizirt. Die „Union" drückt dies in folgenden Worten aus:

„Der Chef der exekutiven Gewalt hat in der Sitzung vom 24. August eine Schranke zwischen sich und der Mehrheit erhoben; er hat ihr unvergeßliche Worte gesagt und Wunden geschlagen, die unheilbar sind. Herr Thiers hat den vollen Kelch überlaufen machen. Der Antrag Rivet ist, einen Tag nach diesem Drama der Verachtung und Bitterkeit, unfaßbar; er ist ein Unsinn, eine Unmöglichkeit. Wenn der Herr Präsident des Rathes sich solche Dinge schon erlaubt, da er von einem Votum abhängig ist, was würde er sich nicht erlauben, wenn ein Titel ihm Dauer zusichern würde! Dann würde von zwei Sachen eine geschehen: entweder die beleidigte Mehrheit würde sich gegen die exekutive Gewalt erheben und eine Explosion in einem Zusammenstoß herbeiführen, dem kein friedlicher Ausgang bevorsteht, oder die resignirte Mehrheit würde uns das Schauspiel der merkwürdigsten Niederträchtigkeit zeigen, die man nur in der Geschichte aller Parlamente finden könnte."

Nicht minder droht dem Antrage von der äußersten Linken Gefahr, welche auf Auflösung der Versammlung hinarbeitet. Doch findet sie in der (gemäßigten) „republikanischen Linken" einen entschiedenen Gegner, der zwar der Auflösung der Versammlung nicht widerstrebt, aber ihn keineswegs selbst herbeiführen möchte. So werden die Stützen des Rivetschen Antrags im Zentrum und ziemlich weit hinüber selbst in der Linken zu suchen sein. Ob die Majorität, welche der Rivet'sche Antrag finden wird, sehr groß sein wird, ist höchst zweifelhaft. Die Linke — im Ganzen 150 Mitglieder — spaltet sich jetzt sogar in drei Theile, deren einer nur für den Antrag ist, während ein anderer Auflösung der Versammlung und ein dritter endlich die Proklamation der Verfassung von 1848 verlangt. Zu dieser dritten Gruppe gehört Herr Vacherot, welcher an den „Progrès de la Cote d'Or" folgendes Schreiben richtet:

Lieber Freund! Ich habe für Sie zu viel Achtung und Zuneigung, um Ihnen nicht meine ganze Anschauungsweise darzulegen. Ich beurtheile die politische Lage ganz anders als Sie und ihre Freunde von Dijon. Weit entfernt, die Republikaner der Lauheit und Unentschlossenheit zu bezüchtigen, finde ich im Gegentheil, daß sie noch zu unruhig sind, und nicht genug die Empfindlichkeit der Majorität schonen, welche mehr geneigt ist, als man glaubt, die Republik und die republikanische Verfassung von 1848 endgütig anzunehmen. Es ist möglich, daß ein Antrag in diesem Sinne nächstens in der Nationalversammlung eingebracht wird. In diesem Falle sind wir eine gewisse Anzahl von Republikanern, welche den Antrag auf Wiederherstellung dieser Verfassung, vorbehaltlich der durch die Erfahrung gebotenen Modifikationen, mit Nachdruck unterstützen würden. Ich weiß recht gut, daß Sie und Ihre Freunde der Nationalversammlung ein konstituirendes Mandat nicht zugestehen. Ein Mandat, die Monarchie zu konstituiren, allerdings nicht. Aber da die Republik thatsächlich besteht und die Verfassung von 1848 nur durch einen Staatsstreich abgeschafft werden konnte, so glaube ich, daß die Nationalversammlung vollkommen berufen ist, die Verfassung von 1848 mit den nothwendigen Veränderungen wieder in Wirksamkeit zu setzen. Dies ist meine Ansicht und Sie können dieselbe, wenn es Ihnen angemessen scheint, der Oeffentlichkeit übergeben. Von Herzen der Ihrige. E. Vacherot.

Die republikanischen Blätter der Provinz sind einstimmig für die Auflösung der Nationalversammlung. Energisch spricht sich besonders Eugen Tenot aus, der die „Gironde" in Bordeaux redigirt und früher Mitarbeiter am „Siècle" war. „So kann es nicht bleiben", äußert die „Gironde". „Frankreich hat mehr an sich und an den Wiederaufbau seiner moralischen und materiellen Macht zu denken, und weniger an Herrn von Chambord, an die Herren von Orleans und an Herrn Bonaparte, an die Prätendenten und Prätentionen." Thiers findet bei diesen Blättern ungetheilten Beifall.

Der „Siècle" bestätigt, daß Graf Arnim am 26. d. früh in Versailles eingetroffen ist. Er hatte im Laufe des Nachmittags eine Unterredung mit dem Minister des Aeußern. Man hoffe in Versailles noch immer, die vier Departements bis Ende des Monats (?) geräumt zu sehen. Schon jetzt sei hier und da eine Erleichterung der Okkupation zu bemerken; so wäre gestern ein sächsisches und ein bairisches Bataillon von Le Raincy und Meaux nach Deutschland abgegangen.

Man spricht, schreibt man der „Fr. Z.", in Paris viel von einer Zusammenkunft zwischen Thiers und Gortschakoff, die in der Schweiz statthaben würde.

Am 20. August ward bei der St. Rochus-Prozession zu Aix der General Le Boeuf bemerkt. Der ehemalige Minister Napoleon's III. weilt seit einigen Wochen in der Provence auf dem Gute seines Schwagers in Tholonet bei Aix inkognito, hatte sich in die Stadt begeben und ward erkannt, obgleich er sich einen Bart hat wachsen lassen. Die Studenten riefen ihm zu: „Weg mit Le Boeuf! Ins Schlachthaus mit Le Boeuf!" Der Marschall sah sich genöthigt, den Platz zu verlassen. Am folgenden Tage wollten die Studenten ihn auf dem Lande heimsuchen, aber die Militärbehörden waren davon unterrichtet worden und die Kundgebung unterblieb.

Keller hat im Vereine mit Scheurer-Kestner den Antrag gestellt, aus dem Theile des Arrondissements von Belfort, welcher bei Frankreich blieb, ein Departement zu machen und es Departement des Ober-Rheins mit Belfort als Hauptort zu taufen. Das „Journal de Belfort" meldet nun, Thiers habe diesen Vorschlag günstig aufgenommen und beabsichtige sogar, diesem Departement Theile des Departements des Doubs und Hoch-Saône und namentlich das Arrondissement Montbeliard, das jetzt zum Doubs gehört, einzuverleiben; da der Keller'sche Antrag sich aber auf „Gründe des Patriotismus von einer gewissen Bedeutung" stütze, fügt das „Journal de Belfort" hinzu, und zu wichtige und bedeutende Interessen verletze, so habe er lebhaften Widerspruch erregt und die Deputirten des Doubs und Hoch-Saône hätten einen Protest beim Minister des Innern gegen die Einverleibung von Stücken ihrer Departements eingereicht. Die „patriotischen" Gründe, die bei Keller's Antrage die Hauptsache bilden, liegen auf der Hand. Die Franzosen sollen, so oft sie das Departement „Haut-Rhin" nennen hören, daran erinnert werden: Vergeßt den Rhein nicht!

Die beiden Holbein-Madonnen.

Von R. Waldmüller-Duboc.

Die großen Erwartungen, mit welchen alle Kunstfreunde seit Jahren der endlichen Klärung der Holbeinfrage entgegen sahen, werden wohl auch im weiteren Kreise Interesse für die letztere erweckt haben, und einige Mittheilungen über den eigentlichen Kern derselben rechtfertigen.

Es handelt sich um zwei Bilder, die s. g. Meier'sche Madonna von Hans Holbein des Jüngeren in der Dresdner Gemälde-Gallerie, und die gleichnamige in dem Besitz der Frau Prinzessin Karl von Hessen und bei Rhein in Darmstadt.

Das erstere Bild ist im Jahre 1743 für Dresden in Venedig gekauft worden, wohin es von Amsterdam gekommen war. Es galt in Venedig, als Algarotti es für Dresden erwarb, für ein Meisterwerk H. Holbein's d. J., und hat über ein Jahrhundert lang als solches die Bewunderung aller Derer erregt, welche es in Dresden sahen. Unsere deutsche Literatur nicht allein, auch diejenige der andern zivilisirten Nationen bietet eine reiche Blumenlese der über diesen Gegenstand von Kunstkennern und Kunstfreunden niedergelegten Bemerkungen. Eine Sammlung derselben würde eine kleine Bibliothek abgeben.

Im Jahre 1822 tauchte in Berlin das jetzige Darmstädter Bild auf. Ein Kunsthändler Namens Delahaute bot es daselbst zum Verkauf aus, und endlich erstand es der Vater der gegenwärtigen Besitzerin des Bildes, Prinz Wilhelm von Preußen, von Delahaute selbst oder von dessen Schwager Spontini; die Angaben hierüber wie über den Preis schwanken noch; der letzte wird einerseits mit 2500 Thlr. beziffert, andererseits mit 2800 Thlr. Wie das Bild in die Hände der Pariser Kunsthändler gekommen war, darüber fehlen zuverlässige Daten. Der Mann lag im Sterben, als in Deutschland die Meinung auftauchte, das Bild könne ein siegreicher Rivale des Dresdner Bildes werden, und als Delahautes Krankenzimmer deshalb das Rendez-vous der Kunstkritiker wurde. Er starb, ohne daß der Schleier des Geheimnisses gelüftet werden konnte.

Jene Meinung neu angeregt zu haben ist das Verdienst Hirt's. Im Jahre 1830 schrieb er nach einem Besuche in Dresden und demnächstiger Wiederbesichtigung des zweiten, damals noch in Berlin befindlichen Bildes:

„Beide Gemälde sind so vortrefflich, daß es schwer sein möchte, einem vor dem andern den Vorzug zu geben, und eines also für die Kopie des andern zu halten. Nur an eine Replik, (d. h. eine freie Wiederholung von demselben Meister) läßt sich denken; welches beider Gemälde aber die Kopie des andern sei, möchte auch für den Erfahrensten eine schwere Aufgabe sein. Das Einzige, was wir zu bemerken glaubten, ist, daß das Gemälde in Berlin freier und in einigen Köpfen, besonders der Weibergruppe, kräftiger behandelt sei, als das zu Dresden".

Diese Meinung blieb lange Zeit vereinzelt. Erst im Jahre 1844 gesellte sich zu ihr ein ähnlich günstiges Urtheil Kugler's. Er fand in dem Berliner Bilde Alles „aus Einem Guß". Das Dresdner dagegen scheint ihm, was die Madonna selbst betrifft, zwar „von einem ganz eigenen Reiz", aber doch mit einem Anklang an moderne Gefühlsweise".

1853 giebt nun auch Waagen seine Ansicht über das Berliner Bild dahin ab, es sei in der Behandlung für Holbein noch charakteristischer in dem breiteren und markigeren Vortrage, und sicher das erste der beiden, d. h. das zuerst gemalte.

In dieser Weise geht die allmälige Rehabilitrung des zuletzt aufgetauchten Bildes fort; 1865 tritt Alb. v. Zahn für die Echtheit desselben ein; 1866 Alf. Woltmann.

Endlich 1868 ist ein Engländer, Wornum, der Inspektor der National-Gallerie in London, in seinen Untersuchungen so weit gediehen, daß er das Dresdener Bild für unecht erklärt. Nach diesem Kunstkenner gehört der Kopf der Dresdener Madonna zu „den schwächsten Theilen" des Bildes. „Ungeschick" des Kopisten verschuldet das bekannte kränkliche Aussehen des Kindes. Er findet gegenüber „der gewöhnlichen Superiorität eines großen Meisters", die das Darmstädter (ehemals Berliner) Bild bekundet, in dem Dresdener nur die Arbeit eines „untergeordneten Künstlers."

Den weiteren Untersuchungen, die sich namentlich auf Ursprungsakten über das Darmstädter Bild beziehen, verdankt nun auch Woltmann eine neue Ansicht über das Dresdener Bild. Während die Dresdener Madonna ihm im ersten Bande seiner Holbeinbiographie 1866 noch für „die höchste Verklärung deutscher Weiblichkeit" gilt, „eine Erscheinung, die in jedes deutsche Herz sich eingeprägt hat, . . . eine Erscheinung ganz Licht und Klarheit . . . voll unaussprechlicher Milde und Holdseligkeit . . . mit einem Kopf voll entzückender seelenvoller Lieblichkeit", erklärt er sie im zweiten Theile seines Werkes für „schön, aber doch modernisirt und etwas verweichlicht", und das ganze Dresdener Bild gleich Wornum für unecht.

Ihm folgt Rinkel, auf Wornum und Woltmann gestützt, und erkennt in dem Dresdener Bilde das Resultat einer durch den Kunsthändler le Blond veranstalteten „Verdoppelung". „Und wer war der Kopist? fragt er. Wornum, „dessen unbestechliches Auge in der ganzen Dokumentenprüfung am Schärfsten gesehen" habe, bezeichne als solchen einen gewissen Ludi; daß die von diesem bekannten Arbeiten sehr mittelmäßig beschaffen sind, giebt Rinkel zu, hält jene Meinung Wornum's indessen augenscheinlich nicht dadurch für entkräftet.

Nun findet sich der Kunstforscher Julius Lessing in Berlin mit der Entdeckung ein, der Teppich auf dem Darmstädter Bilde sei ein echt persischer, derjenige auf dem Dresdener dagegen ein Teppich, wie er erst in späteren Zeiten vorkomme, worauf Bruno Meyer in Berlin sich zu folgender Analyse des Dresdener Bildes aufschwingt:

Der Dresdener Madonna-Kopf ist eben keine originale, gewollte und bewußte Neuschöpfung, sondern eine simple Verflachung des Original-Typus, wie sie von einem Künstler zu erwarten wäre, dem der Sinn für die Größe und Tiefe der hohen Kunst abginge, und dem von allen Kunstcharakteren derjenige der geläufigste und allgemein handgerechte wäre, den die Franzosen „le Mignon" nennen. . . . Das Dresdener Bild ist ohne alle Frage spätere Kopie, ohne einen Strich von Holbeins Hand, und — setzen wir hinzu — eine sehr mäßige Kopie."

So ungefähr die Gegner des Dresdener Bildes. Den Vertheidigern desselben auch hier das Wort zu gönnen, würde zu weit führen. Sie lassen mit wenigen Ausnahmen (unter diesen Maler Grüder in Dresden) das Darmstädter Bild für echt gelten, erkennen in dem Dresdener jedoch ein Bild nicht nur desselben Meisters, sondern auch eines von höherer Meisterschaft, etwa wie es erlaubt sein wird, die Jamben-Iphigenie Göthe's als eine gesteigerte Wiedergabe (oder Replik) seiner Prosa-Iphigenie zu bezeichnen. Herrmann Grimm sagt darüber: „Linie auf Linie läßt sich in den einzelnen Umrissen wie in der Gruppirung ein Fortschritt zum Höheren, sagen wir Idealeren, erkennen, der nur vom Meister selbst gethan weeden konnte. Die Verbesserungen sind oft so fein und zart empfunden, daß man über die in jedes Einzelnste dringende Sorgfalt erstaunt. Holbein mochte das Ganze in der Seele getragen haben, um es so noch einmal zu produziren."

Aehnlich Jul. Hübner, Alb. v. Zahn, und Andre. Für Karl Förster ist das Dresdener Bild allein das echte.

Wer über diese Kontroverse Näheres erfahren will, dem mag die scharfsinnige kleine Schrift G. T. Fechner's empfohlen werden: Ueber die Echtheitsfrage der Holbein'schen Madonna.

Seit Mitte dieses Monats ist nun die lange herbei gewünschte Gelegenheit zum Vergleichen der beiden Bilder geboten. In einem Lokal des Zwingers zu Dresden hängen die beiden streitigen Bilder

Die Armee-Reorganisation wird mit großem Eifer betrieben. Bekannt ist, daß man das Einsteherſystem aufzugeben und die allgemeine Wehrpflicht vom 20. bis 40. Lebensjahre einzuführen vorhat, obwohl Thiers dagegen ist und auch der Kriegs-Minister seine schweren Bedenken gegen den Plan hat. Ein zweiter Hauptzug des letzteren ist die Abschaffung der Garde. Aus den Cuirassieren derselben wird ein zwölftes, aus den Karabinieren derselben ebenfalls ein Cuirassier-Regiment der Linien-Kavallerie formirt, aus den Dragonern der Kaiserin ein 13. Linien-Dragoner-Regiment, und ähnlich verfährt man mit den reitenden Jägern, den Guiden und den Lanciers, so wie mit der Infanterie und der Artillerie der Garde. Ein dritter Gedanke ist die Entfernung der Waffengattung der Lanciers aus der französischen Reiterei. Von den bisherigen 9 Lancier-Regimentern sollen 2 der leichten Kavallerie zugetheilt, 7 in Dragoner verwandelt werden, so daß man in Frankreich künftig 20 Dragoner-Regimenter statt wie bisher 12 haben wird. Hierzu kommen 14 Chasseur-, 12 Cuirassier- und 10 Husaren-Regimenter. Also im Ganzen 56 Reiter-Regimenter, wie, mit Einschluß der Garde, auch früher. Dagegen wird die Infanterie erheblich vermehrt. Durch Verschmelzung der Marsch- mit den Linien-Regimentern wird man bald die ehemalige Zahl von 100 Regimentern zu 4 Bataillonen à 600 Mann hergestellt haben, und dazu sollen noch 20 neue treten, die man aus den sogenannten „provisorischen" Regimentern zu bilden gedenkt. Jäger-Bataillone sollen 30 formirt werden, was 9 mehr als früher gäbe. Die Zuaven werden in Algerien zu 4 Regimentern verschmolzen. Die 3 Bataillone leichter afrikanischer Infanterie erhalten von jetzt an 6 statt 5 Compagnieen. Das Fremden-Regiment will man auf 5 Bataillone, jedes von 8 Compagnieen bringen. Die Artillerie soll in Zukunft 24 Regimenter zählen, und dieselben sind bereits gebildet, aber nach der Zahl ihrer Batterieen noch sehr verschieden, indem viele nur 10—12, andere doppelt so viele, einige noch mehr besitzen. Die Sappeurs verlieren ihre bloß dekorativen weißen Schurzfelle und ihre Hacken und Beile, die Gendarmen ihre Bärenmützen, desgleichen werden die während der Krieges eingerissenen Vollbärte aus der Armee verwiesen. Was sie verbrochen, weiß man nicht. Sonst erfährt man noch, daß die Herren im Kriegsministerium das System der stehenden Lager beizubehalten gedenken, jedoch mit Modifikationen. Zunächst sollen, wie es heißt, nach Abzug der deutschen Truppen die um Paris herum liegenden Lager bei St. Maur, St. Germain, Satory und Villeneuve l'Etang wieder eingerichtet und bezogen werden. Ferner wird man wahrscheinlich auch die stehenden Lager von Sathenay bei Lyon, von Candole bei Bordeaux und von Pays des Lanciers bei Marseille wieder in Gebrauch nehmen. Die übrigen scheint man aufgeben zu wollen, was wenigstens von Chalons und Conlie sicher sein dürfte. Hauptlager soll dem Vernehmen nach Satory werden. Zu Hauptgarnisonsplätzen und Niederlagen für die Artillerie sollen Bourges und Rennes ersehen sein.

Versailles, 27. Aug. In der gestrigen Sitzung der National-Versammlung brachte der Präsident folgendes Schreiben zur Kenntniß der Versammlung: „Versailles, 25. August 1871. Herr Präsident! Da ich die Ueberzeugung habe, daß die Nationalversammlung sich andere Gewalten beimißt, als welche sie von den Wählern empfangen hat, so halte ich es für meine Pflicht, Ihnen meine Entlassung zu überreichen. Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner tiefen Ehrfurcht. L. Faidherbe." Dahirel: Der Hr. Präsident hat bei Beginn der Sitzung ein Entlassungsschreiben verlesen, welches in seiner Form eine Beleidigung der Rechte der Nationalversammlung zu enthalten schien. Ich gehöre für meine Person zu Denjenigen, die da glauben, daß es bei der Nationalversammlung steht, die angebotene Demission zu bewilligen oder abzuschlagen, und in dem vorliegenden Falle müßte ich das Letztere beantragen. (Unruhe links.) Hamille: Man hat ja auch die Entlassungen von Felix Pyat und Delescluse angenommen! Seitdem der Demissionsgeber sein Mandat angenommen, hat sich in unserem Verhältniß und unserer Haltung nichts geändert. Ich beantrage also, dem Entlassungsgesuch keine Folge zu geben, so lange es nicht in angemessneren Ausdrücken abgefaßt ist. (Lärm.) Präsident verliest den Brief des General Faidherbe noch einmal. Langlois und mehrere andere Mitglieder der Linken: Der Brief ist sehr gut! Dahirel (zu diesen): Warum geben Sie dann nicht selber Ihre Entlassung? Präsident: Ich glaube, es steht dem General Faidherbe frei, über die Nationalversammlung zu denken, wie er will, und auch schon in früheren Entlassungsgesuchen haben wir den Ausdruck von Ansichten gefunden, über die uns zu äußern wir nicht unserer Würde entsprechend gehalten haben. (Beifall.) Dahirel zieht auf diese Bemerkung seinen Antrag zurück.

Versailles, 26. August. Nach Eröffnung der heutigen Sitzung des dritten Kriegsgerichts kündigt der Präsident an, daß noch 2 Zeugen zu vernehmen seien.

Präs. (zu Courbet): Ich habe Sie gefragt, was aus der Friedensstatue geworden ist, die sich in den Tuilerieen befand. Sie sagten mir, sie sei weggenommen worden. Sie sollten es aber wissen, da Sie zu einer Ueberwachungskommission gehörten. Sie befindet sich in dem Saal der modernen Bildhauerkunst des Louvre. Courbet: Ich sagte, daß ich es nicht wisse. Präs.: Gut! ich sage es Ihnen. Wenn ich es von Ihnen zu wissen verlangte, so war es, weil Sie mich darüber besser unterrichten konnten, als irgend Jemand. Ré-Golès (Frotteur im Finanzministerium): Am 21. wurde ich auf Befehl des Finanzministers verabschiedet, und man sagte mir, ich würde erschossen werden, wenn ich zurückkäme. „Wir müssen allein sein", sagte mir ein gewisser Therlieu, „wir haben große Vorbereitungen zu machen, und wir können Sie nicht behalten." Es waren 14 Haushaltungen, die man am nämlichen Tage wegsandte. Ich füge hinzu, daß man von dem ersten Tage des Monats Mai die Nachtrunde unterdrückt hatte. Präs.: Und wissen Sie von den Werthpapieren, die Herrn Desbrousses angehörten? Zeuge: Ich glaubte, wohl daran zu thun, die Regierung davon in Kenntniß zu setzen, daß die Kisten, welche diese Werthpapiere enthielten, erbrochen worden waren: In einer geheimen Treppe versteckt, hörte ich Jourde sagen: „Schaffen wir immerhin erst die Werthsachen fort; wir geben sie Ihnen zum selben Preis." Die Männer, welchen man sie anbot, antworteten: „Wir sind hier, um zu sehen, was vorgeht; aber wir haben kein Geld, um die Werthsachen anzukaufen." Sie sprachen englisch und französisch. Präs.: War es ihnen nicht bekannt, daß man Werthsachen aus den Tuilerien nach dem Ministerium gebracht hatte? Zeuge: Ja. Ich erinnere mich, daß sich darunter ein Paar Pantoffeln befanden, welche vom Bey von Tunis herrührten. Man hat die kostbaren Steine von denselben abgelöst. Jourde: Ich bin erstaunt, daß die „Frotteurs" des Ministeriums so viel Dinge wissen. Ich habe mich nie um diese Leute bekümmert, von denen man nicht verlangte, daß sie arbeiteten. Gewiß ist, daß ich diese Werthpapiere nicht verkauft habe, weder mit 50 pCt. Verlust, noch sonst zu irgend einem anderen Preise. Es ist wohl eine Fabel, wenn der Zeuge von Männern erzählte, die Englisch sprachen. Ich werde feststellen, daß ich am Sonntag um Mittag das Ministerium verließ, daß ich an der Ecke der Rue Gay-Lussac mit einigen Freunden dinirte und mich des Abends nach Hause in die Rue Monge begab. Ich bedauere, daß dieses Zeugniß in der letzten Stunde kommt. Präs.: Ich lasse alle Zeugen zu, einerlei, ob sie von dem Regierungskommissar oder der Vertheidigung zitirt sind. Jourde: Oh, ich erkenne ihre ganze Unparteilichkeit an, Herr Präsident, nur verlange ich eine Untersuchung für diesen Fall. Präs.: Lassen Sie mir Ihre Fragen schriftlich zukommen. Jourde: Die 30 Mill. Werthpapiere des Herrn Desbrousses waren auf der Börse keine 6 Mill. werth. Es war daher unmöglich, daß ich sie mit 50 pCt. Verlust anbieten konnte. Präs. (zum Zeugen): Wann kamen Sie nach Paris zurück? Zeuge: Ich kam mit der Armee. Die Herren sprachen nicht englisch mit Herrn Jourde, sondern nur unter sich. Präs.: Wo haben Sie die Pantoffeln gesehen, von denen Sie soeben sprachen? Zeuge: Ich habe sie gesehen, als ich zwei Sekretäre des Hrn. Jourde beim Frühstück bediente. Die Pantoffeln waren auf dem Tische, aber die Edelsteine fehlten. Jourde: Ich gestehe zu, daß ich nach den Tuilerien gegangen bin, um gewisse Werthsachen in Sicherheit zu bringen. Die, welche bei dem Bürger Dardelle (er war Gouverneur der Tuilerien) waren, sagten mir, daß Alles, was in den Tuilerien sei, ihnen angehöre. Ich gab nicht zu, daß die Soldaten inmitten so kostbarer Dinge herumpromenirten, deren Entwendung uns kompromittiren konnte. Ich stellte ihnen vor, daß ich für diese Gegenstände verantwortlich sei. Diese Herren nahmen das aber sehr schlecht auf, und es gelang mir nur, Besitz von jenen Werthsachen zu ergreifen, die sich auf den Speichern des Pavillon de Flore befanden. Ich mußte aus einigen dieser Werthsachen, namentlich aus den Edelsteinen, mit welchen die Waffen besetzt waren, Geld schlagen. Ein Juwelier schätzte sie auf 350,000 Frs. Ein Amerikaner bot mir 50,000 für dieselben, ein anderer 100,000, ein dritter 150,000, man ging endlich bis zu den 350,000 Frs. hinauf, die ich verlangt hatte. Der Zeuge, vom Präsidenten befragt, sagt, daß zwei Kisten gefehlt hätten. Die übrigen Kisten wurden aufgefunden. Jourde: Nach dem, was ich während der Debatten gehört, würde ich nicht erstaunt sein, daß man Brandstiftungen versucht hat. Ich bin denselben aber vollständig fremd. Reg.-Komm.: Hatten Sie nicht Kenntniß von dem zweiten Feuer, welches im Ministerium ausbrach? Jourde: Keineswegs. Ich war im Gegentheil höchlichst erstaunt, als ich davon hörte. Zeuge Merlier, General-Sekretär des Hrn. Jourde sagt aus, er wisse seit dem Tage vorher, daß man das Finanzministerium in Brand stecken wollte, daß er es aber nicht glauben konnte. Jourde: Alle Welt sagte, ganz Paris wird in die Luft gesprengt werden. Ich hörte es auch, ohne aber daran zu glauben; was Herrn Merlier anbelangt, so war er Professor, ein ruhiger, unterrichteter Mann. Präs.: Man kann wegen eines solchen Geredes ruhig sein; es ist nicht leicht, Stadtviertel in die Luft zu sprengen. Die Absicht, es zu thun, kann aber vorgelegen haben. (Zum Zeugen): Haben Sie nicht einen Brief des Bürgers Merlieu, der sie verabschiedet? Zeuge: Ja, hier ist der Brief. Präs. (zu Jourde): Weshalb hat man die Nachtspatrouille unterdrückt? Jourde: Ich kenne diese Einzelheit nicht. Es gab einen Aufseher, der für diese Dinge zu sorgen hatte. Es war Herr Perrichon. Ich war diesen kleinen Details vollständig fremd. Reg.-Komm.: Augenscheinlich war es an dem Angeklagten Jourde, darüber zu wachen, daß die Nachtspatrouille fortdauerte. Bornis (Heizer): Ich blieb während der Kommune im Ministerium. Wir sahen, daß an dem Tage, wo die Truppen in Paris einrückten, die Röhren abgeschnitten waren. Das Wasser floß in die Keller; es stand dort 25—30 Cent. hoch. Das Feuer hatte übrigens die Dachrinnen zerstört. Man hatte die Schränke erbrochen, welche das Zubehör zu den Spritzen enthielten. Präsident. Waren Sie anwesend, als das Feuer ausbrach? Zeuge: Ja! Ich war im Thurmuhrhofe, als am Montag das Feuer ausbrach. Aber das Feuer wurde in der Nacht vom Montag auf den Diestag gelöscht. Präs: Wann brach das Feuer wieder aus? Zeuge: Es brach Dienstag Abend aus, als sie fortgegangen waren. Dieses Mal wurde es nicht mehr gelöscht. Was die Tonnen anbelangt, von denen man gesprochen, so enthielten sie Petroleum; es war aber für die Beleuchtung bestimmt. Reg.-Komm.: Versuchten Sie am 23. nicht, das Feuer zu löschen? Zeuge: Es war unmöglich. An den Treppen standen Schildwachen, die Niemanden hinaufließen. Ich konnte selbst nicht einmal in meine Wohnung kommen. Jourde: Es müssen andere Nationalgarden gekommen sein, die Befehle hatten, von denen ich keine Ahnung hatte und die ich nicht gegeben haben würde. Ducoudray (Vertheidiger von Verdure; er ist nicht Advokat, sondern nur ein Freund des Angeklagten und trägt Zivilkleidung): Ich erhalte einen Brief vom Angeklagten Ferré, der mich bittet, Alles aufzubieten, damit die Wahrheit ans Tageslicht komme, insofern es die Aussagen Lasniers betrifft. Ich verlange, daß man zwei Zeugen anhöre, und daß zugleich Lasnier zitirt werde. Ferré: Ich wünschte, daß zu gleicher Zeit und über den nämlichen Vorfall (es handelt sich um die Ermordung der zwei Polizei-Agenten) meine Mitangeklagten Verdure und Champy angehört werden.

Lachaud, Sohn, Vertheidiger von Champy, erhält nun das Wort: Niemand, so beginnt derselbe, kennt Champy, wenn nicht seine Wähler, und es ist möglich, daß sie ihn gewählt haben, ohne ihn zu kennen. Er spielte in der Kommune nur die bescheidenste Rolle; er war Goldarbeiter. Er suchte weder Ehrenbezeugungen, noch Grade, noch Geld, denn sein Lohn als Arbeiter brachte ihm mehr ein, als die Besoldung, welche die Kommune ihren Mitgliedern bewilligte. Er war weder ein Bummler, noch ein Faulenzer. Die Zeugnisse seiner Meister beweisen, daß er arbeitete. Champy wurde im Viertel Porte-Saint-Martin gewählt. Der Herr Regierungs-Kommissar sagt, daß dies ein Beweis sei für die Herabgekommenheit der Pariser Bevölkerung. Ich sehe darin keine Herabgekommenheit. Champy war ein ehrlicher und intelligenter Arbeiter. Die obskuren Namen gingen leichter durch, weil sie wenig Widerspruch fanden. Das Viertel, welches ihn ernannt, ist übrigens ein gemäßigtes. In der Kommune ergriff er nie das Wort, und wenn er sie nicht verließ, so that er es aus Furchtsamkeit. Jetzt will man, daß er der Verbündete einer Bande von Bösewichtern gewesen sei. Man muß dann fragen, aus welcher Absicht er sich derselben angeschlossen? Ist dem so, dann muß man das gemeine Recht in Anwendung bringen. Wenn aber im Gegentheil Champy sich einer Versammlung von politischen Männern angeschlossen hat, so existirt die Solidarität ebenfalls nicht. Reg.-Komm.: Ich betrachte die Kommune als eine thatsächliche Regierung. Lachaud: Wohlan, die Geschichte hat keinen Unterschied gemacht zwischen den Männern der Konvention und der Kommune von 1793. Die Anklage sieht in Champy einen Kommunisten, der keine Reue empfindet, weil er bis zum Ende geblieben ist. Sie wirft ihm zugleich vor, sich versteckt zu haben. Nein! Er hat sich nicht versteckt. Er vertheidigte das Terrain Fuß für Fuß. Nur gebe ich nicht zu, daß Champy den Befehl ertheilt habe, die Mörser herbeizubringen, um den Lyoner Bahnhof in Brand zu schießen. Dieser Befehl ist übrigens nicht verifizirt worden. Reg.-Komm.: Das Aktenstück wurde ihrem Klienten vorgelegt. Champy: Ich habe den Befehl nicht anerkannt; ich habe aber geglaubt, meine Unterschrift zu erkennen. Reg.-Komm.: Es ist noch immer Zeit, die Sache zu untersuchen. Das Aktenstück wird den Experten übergeben werden.

Die Sitzung wird suspendirt. Nach Wiederaufnahme derselben ergreift Dupont de Bussac, Vertheidiger von Régère, das Wort. Ich unterbreite Ihnen zuerst einige Betrachtungen über mehrere Rechtspunkt, welche in dieser Sache von äußerster Wichtigkeit sind. Ich werde Ihnen keine Biographie von Régère geben. Ob er einer der ausgezeichnetsten Männer seines Faches ist, was liegt daran? Ob er ein guter Katholik ist, thut auch nichts zur Sache. Man kann der ehrlichste Mensch von der Welt sein und sich eines politischen Verbrechens schuldig machen. Was ich prüfen will, ist die Frage der Solidarität und der Mitschuld. Die legale Mitschuld hat ihren bestimmten Charakter, den man darthun muß, sie kann nicht aus irgend einer Solidarität der Meinungen oder Gesinnungen entspringen. Es handelt sich hier um die Todesstrafe, und der Tod ist eine Schuld, die man nicht solidarisch zu bezahlen braucht. Wir haben also das Recht, Beweise zu verlangen. Ein nicht abgeschafftes Gesetz des Kaiserreichs hebt für politische Verbrechen die Todesstrafe auf, aber dieses Gesetz definirt nicht, welches diese politischen Verbrechen sind. Ein Gesetz von 1830 erklärte als politische Verbrechen die, welche in dem 2. und 3. Kapital des Strafgesetzbuches einbegriffen sind. Der Vertheidiger beweist dann, daß

---

friedlich neben einander, und von früh bis spät drängt es sich vor ihnen von gespannt aufmerksamen Beschauern.

Die irgend nur erreichbar gewesenen sonstigen Bilder und Zeichnungen des Meisters sind in großer Anzahl der Ausstellung eingefügt, und so Manches darunter auch als von zweifelhafter Echtheit angesehen werden muß, bietet das Ganze doch eine annähernde Möglichkeit, über das eigentliche Können des Meisters ins Klare zu gelangen.

Aus den Urtheilen, welche mit großer Lebhaftigkeit unablässig im Angesicht der beiden Streit-Objekte gefällt werden, auf das Endergebniß der Ausstellung einen Schluß ziehen zu wollen, ist nicht wohl zulässig. Von Anfang an hat der warme Ton des Darmstädter Bildes bei der Frage eine große Rolle gespielt. Einige abgeblätterte Stellen eines Gewandstückes ließen zwar seitdem erkennen, daß dieser Ton nicht dem Bilde selbst eigen ist, sondern durch einen braunen Firniß hervorgebracht wird.

Der „warme Ton" wird aber auch immer, so scheint es, von den meisten Beschauern mit einer gewissen Bewunderung angesehen.

Demnächst spricht ein unzweifelhaft auf dem Darmstädter Bilde vorhandener Ausdruck heiterer Innigkeit in den Zügen des Bürgermeisters sehr an, und nicht minder finden diejenigen, denen die Dresdener Madonna zu germanisch kühl, und das Dresdener Christuskind zu kränklich ist, in den freundlicher gearteten Mienen der Darmstädter Madonna wie auch in denen ihres Kindes mit gutem Fug Anlaß zur Befriedigung. Daß auch das Darmstädter Christuskind im Grunde aber keinen erquickenden Eindruck macht und daß sein Lächeln wohl gar gequälter ist, als die leidend trübe Miene des Dresdener Kindes, wird daneben von Andern nicht verkannt.

Auf solche Einzelnheiten richtet sich begreiflicher Weise das Hauptaugenmerk der meisten Beschauer, ohne daß den ersteren deshalb für die Entscheidung der Echtheitsfrage irgend nur ein Gewicht beizulegen ist.

Wesentlich ist die Frage: welche von den beiden Madonnen eine höhere und edlere Meisterschaft bekundet, und zwar im Geiste H. Holbein's d. J.

Denn da die Kunstgeschichte uns keinen Namen an die Hand giebt, welcher in Holbein's Weise eine höhere Stufe als dieser erreicht hat, so würde die vortrefflichere Konzeption des Dresdener Bildes, wenn zugegeben, nothwendig auf Holbein zurückführen, und zwar auf eine Vertiefung des Meisters im Sinne der von H. Grimm geäußerten Ansicht.

Soweit es nun statthaft sein mag, die Zahl der in dieser oder jener Richtung schon abgegebenen Voten zu vermehren, will ich mich zu dem Eindruck bekennen, daß die Darmstädter Madonna, — abgesehen von den übrigen Figuren des Bildes — gegen die Dresdener Madonna etwa in solcher Weise zurücksteht, wie gegen ein fein durchgeführtes und kunstvoll gestimmtes Portrait ein aus freier Erfindung gemaltes Gesicht. In gleicher Weise wirken Miene, geistiger Ausdruck und Haltung der Dresdener Madonna im Gegensatz zu ihrer Rivalin: und zwar in einem solchen Grade, daß sich das mindere Maß der sinnlichen Schönheit, mit welchem sich der Künstler in dem Dresdener Bilde begnügte, reichlich durch seine feinere seelische Schönheit ausgeglichen findet, die er, offenbar unter dem Beistande eines Modells von deutsch-madonnenhafter Mustergültigkeit, seinem Bilde einzuhauchen wußte.

Wenn dieser Eindruck bei den jetzigen Vergleichen der beiden Bilder mehr und mehr die Oberhand gewinnen sollte, so kann von einer bloßen Kopie oder einer bloßen Umdichtung Seitens eines anderen Künstlers wohl keinesfalls so lange die Rede sein, als die Kunst-Historiker den Meister nicht zu nennen vermögen, welcher solches Werk zu schaffen im Stande war.

Daß ihnen noch manche Forschungen vorbehalten bleiben, dafür giebt freilich ein Blick in die Akten dieses Streites Gewißheit.

Aus Herrn von Mühlers Jugendzeit.

In der „J. Z." finden wir das nachstehende, höchst ergötzliche Gedicht, als dessen Autor Niemand anderes als der jetzige Kultusminister Herr v. Mühler angegeben wird. Wir überlassen der „J. Z." die Richtigkeit dieser im übrigen ganz glaubhaft erscheinenden Angabe zu erweisen und theilen das artige Ding nachstehend zu Nutz und Frommen aller Philosophie Studirenden, die späterhin Kultusminister zu werden gedenken, mit.

Studiosus Philosophiae.

Philosophie, das ist fürwahr
Die beste Fakultät:
Man lebt das liebe lange Jahr
So lustig, wie es geht.
Und bleib' ich wie zuvor so dumm,
Das macht mich wenig heiß,
Selbstkenntniß ist mein Studium,
Ich weiß, daß ich nichts weiß.

Nimmt Jemand Aergerniß daran,
Wenn ich des Weines voll,
Auf keinem Bein mehr stehen kann,
So weiß ich Rath mir wohl;
Ich zeige auf die Flasche hier
Und spreche feierlich:
Ich habe gründlich, glaubt es mir,
Erforscht dies Ding an sich!

Raub' ich ein Küßchen keck im Nu
Des Nachbars schönem Kind,
Und brummt der Alte dann dazu,
So sprech' ich ganz geschwind:
Hört! Ich bin Ich, das ist euch klar,
Und Käthchen ist nicht Ich;
Ich muß versöhnen offenbar
Das Nicht-Ich mit dem Ich.

Drückt mich der Manichäer sehr
Mit grobem Unverstand,
So hol' ich meinen Plato her
Und Cicero und Kant,
Und deduzir' ihm ungenirt,
Werthlos sei ird'scher Lohn;
Da wird der Mann gar bald gerührt
Und gähnt und läuft davon.

Wenn Alles mir die Quere geht,
Kein Geld im Beutel mehr,
Der Ofen ungeheizet steht,
Der Hunger plagt mich sehr,
Dann fühl' ich mich den Göttern gleich,
Wie Diogen der Hund,
Wer kein Bedürfniß hat, ist reich!
Sprech ich mit stolzem Mund.

So hilft mir die Philosophie
Aus jedem schlimmen Spiel,
Ich lebe froh — und weiß nicht wie —
Bis an das Lebensziel.
Und wenn der Tod mein Leben raubt,
Geht's stracks zum Himmelhof,
Denn wißt, an Höll und Teufel glaubt
Kein wahrer Philosoph.

---

* **Eugen Vermesch.** Wir lesen im „Moniteur universel": „Vermesch, der Redakteur des „Père Duchêne", ist soeben frisch und gesund in London angekommen. Seine erste Handlung war, an Herrn Lemerre in Paris zu schreiben, ob er jetzt den Band Liebesgedichte veröffentlichen wolle, dessen Manuskript er ihm einige Monate vor Begründung der Kommune übergeben habe. Herr Lemerre, welcher das Manuskript nur aufbewahrt hatte, weil er nicht wußte, wem er es zustellen sollte, hat sich beeilt, dasselbe dem liebenswürdigen Dichter zuzusenden, der ohne Zweifel einen Verleger jenseits des Kanals finden wird."

Régère keine Mitschuld an den Mordthaten hat, da sein Name irrthümlicher Weise auf dem Dekret über die Geiseln figurirt habe. Was die Brandstiftungen anbelangt, so habe der Befehl, welcher Millière zugeschrieben wird und an Régère gerichtet ist, nicht einmal diese Bedeutung. Glücklicher Weise habe Lisbonne seine Wunden überlebt und konnte die Wahrheit bekannt machen. Sonst würde der Kopf Régères stark kompromittirt sein; aber Lisbonne sagt, daß der Befehl, das Panthéon, das Luxembourg und die Bibliothek Sainte-Géneviève einzuäschern, von Eudès und Blain herrührt und daß Régere diesem Befehl Widerstand geleistet hat. Denn die genannten Gebäude sind nicht verbrannt. Und in der That, wie soll man zugeben, daß er dieses Viertel in Brand stecken konnte, da sein Sohn in St. Barbe, seine Frau in der Rue la Verrerie befand und man weiß, welcher Gefahr dieses ganze Viertel ausgesetzt war: wenn der Wind sich gedreht hätte, so würde das ungeheure Viertel vernichtet worden sein. So sind — so sagt schließlich Dupont — schreckliche Richter. Richten Sie ohne Leidenschaft. Außerhalb dieses Saales muß Jedermann sagen können, daß sie nicht allein das Gesetz streng angewandt haben, daß Sie nicht allein gerecht, sondern auch menschlich und gut gezeigt haben.

Marchand, der Vertheidiger von Lullier, der hierauf das Wort erhält, erinnert zuerst daran, daß der Regierungs-Kommissar selbst anerkannt hat, daß Lullier ein muthiger Mann sei, der den Tod nicht fürchtet und den Muth bis zur Tollkühnheit treibt. Lullier war ein politischer Mann. Die Hauptanklage, die man gegen ihn erhoben, ist die der Verführung der Soldaten. Was ist Verführung? Es ist wichtig, dieses näher zu erklären. Der Verführer ist ein Mann, der in die Reihen des Feindes sich schleicht und im Geheimen zu bestechen sucht. Lullier ist keine so niedrige Persönlichkeit. Lullier ist Chef: er geht nach dem Luxembourg am hellen Tage, er verlangt von den Soldaten, die dort sind, ihm zu folgen oder die Waffen zu strecken. Dieses ist kein Verführen. Nachdem Marchand noch einige andere Punkte der Anklage widerlegt hat, kommt er auf den Plan Lulliers, die Kommune über den Haufen zu werfen, und sagt dann: Die Regierung hatte Lullier versprochen, ihn nicht zu verfolgen, als sie geneigt war, sich seiner Mithilfe zu bedienen, um die Kommune zu stürzen. Dieses Versprechen wurde von Zeugen konstatirt. Die Regierung hätte ihr Wort halten müssen. Ich verlange von ihr, daß sie es hält. Präs.: Ich verlange von Ihnen, mir die Beweise dieses Versprechens zu liefern. Advokat: Die Zeugen sind hier, man kann sie rufen. Die Sitzung wird um 5½ Uhr geschlossen.

Italien.

Rom, 25. August. Die Feier des Papstes war von widerwärtigen Vorfällen begleitet. Nachdem der Vormittag unter Vorstellungen und Audienzen im Vatikan vergangen war, machten sich die Festgäste spät Nachmittags auf den Weg nach dem Lateran, wo dem „Osservatore Romano" zufolge im Augenblick, als das Tedeum intonirt wurde, 20,000 zusammengekommen waren. Draußen ging ganz anderes vor: die Liberalen wollten schon früh erfahren haben, eine große Demonstration werde von den Rückwärtsgewandten betrieben und sie hatten sich darauf gefaßt gemacht. Um den Lateran wehten daher viele dreifarbige Fahnen, Kartellen und Plakate mit viva Vittorio Emmanuele fehlten selbst am Obelisk von Heliopolis nicht, dagegen waren die Mauern der Basilika mit geschriebenen Hochrufen auf Pius IX. versehen. Nach beendigter Feier begannen die Zusammenstöße ernstlicher zu werden; ein Haufe von Priestern und Laien stürzte aus der Kirche mit dem Rufe: viva Pio nono papa re! Die Wappen und Evviven auf Victor Emanuel wurden da und dort heruntergerissen, man wurde handgemein. Die Unruhe wuchs mit der Dunkelheit, Haufen eilten, die Nationalfahne voran, den Jesuiten ein pereat zu bringen, als ein anderer Zug aus einem Fenster des römischen Kollegiums herab durch ein Etwas beschimpft wurde, das nicht wiederzugeben ist, und selbst den Ministerpräsidenten Lanza bewog, sich zur Untersuchung an Ort und Stelle einzufinden. Die Polizei hatte lange nicht so viel Arbeit, die Quästur nahm ein starkes Kontingent von Verhaftungen auf, welche jedoch größtentheils schon gestern wieder frei waren. Doch gegen Abend begannen die Störungen aufs neue in Folge einer Predigt des Jesuiten Tommasi in der Ordenskirche der Dominikaner. Der Ruf „Tod den Jesuiten!" wurde in den Straßen gehört, ein Haufe von etwa 600 Unzufriedenen bewegte sich zwischen S. Silvestro in Capite und Piazza della Minerva hin und her, bis das Militär die Straßen absperrte und zu verhaften anfing. Unsere unterrichtetsten Lokalblätter geben die Zahl der Verwundeten auf 50 an; ein junger Mensch wurde durch den Pistolenschuß eines ihn verfolgenden Karabiniere in die Brust getroffen und soll gestorben sein.

Unter den Geschenken, die der Papst am 23. August erhalten hat, befand sich ein reichgeschmückter Thronsessel, von einer Deputation neapolitanischer Legitimisten überreicht, ferner eine von der römischen Gesellschaft für katholische Interessen — an Stelle des abgelehnten goldenen Thrones — dem h. Vater gewidmete goldene Agraffe. Um 11 Uhr hielt der Papst vor dem gesammten Kardinal-Kollegium und den im Vatikane beglaubigten Diplomaten ein Hochamt in der Sixtinischen Kapelle ab. Die Wagen kamen insgesammt schmucklos in den Vatikan gefahren, und zahlreiche Einspänner führten die treugebliebenen Beamten zu der Stiege, welche auf den Petersplatz geht. Der Zudrang zu dem von Kardinal Patrizi in der Laterankirche um 5 Uhr Nachmittags abgehaltenen Te Deum war sehr bedeutend und an vielen Straßenecken war Viva Pio IX. angeschrieben worden. Was den Gesundheitszustand des Papstes betrifft, so hat derselbe sich in unerwarteter Weise gebessert.

Man behauptet in Rom, daß Pius die Jahre Petri am 23. August noch gar nicht erreicht habe. Petrus sei der Sage nach am 18. Januar — an welchem Datum noch immer Petri Stuhlfeier abgehalten wird — nach Rom gekommen und 25 Jahre darauf am 29. Juni gekreuzigt worden. Das macht also 25 Jahre, 5 Monate und 11 Tage, so daß also erst der Monat November für das Fest angezeigt gewesen wäre. Andererseits behauptet man aber, daß Petrus erst im Monate April nach Rom gekommen sei.

Die „Gazzetta d'Italia" bringt, freilich mit Vorbehalt, folgende wichtige Nachricht: Die Gesellschaft Jesu ist entschlossen, Rom an dem Tage zu verlassen, an dem das italienische Parlament in die neue Hauptstadt einziehen wird. Sie hat alle Güter des Ordens, die Klöster Del Gesu und Sankt Ignazio inbegriffen, schon vor dem 20. September an den Banquier Fürsten Torlonia rechtskräftig abgetreten, so daß dieselben, wie sie wenigstens meint, nicht konfiszirt werden können. Torlonia wird diese Güter für den Orden verwalten, so lange Rom sich in den Händen der italienischen Regierung befindet! Es wird Alles aufgeboten werden, damit der heilige Vater Rom gleichzeitig mit den Jesuiten verlasse; da Pius IX. aber so lange bleiben will, bis die Expedition, die ihn wieder auf den weltlichen Thron setzen soll, organisirt und von Toulon ausgelaufen ist, so werden die guten Väter wohl allein abreisen müssen. In diesem Fall hätte der Ordensgeneral mit drei Assistenten oder einer Kommission der einflußreichsten Mitglieder in Rom zu bleiben, um den heiligen Stuhl zu leiten. Dieselben würden aber nicht in der Stadt wohnen, sondern sich mit dem Papste im Vatikan einschließen und sich dort des Schutzes der italienischen Garantiegesetze erfreuen.

Rußland und Polen.

Aus **Petersburg** schreibt man der „C. S.": Die in der „Presse" kursirende Nachricht, daß Rußland nicht eher einen Botschafter für Frankreich ernennen werde, bis geordnete, stabile Zustände dort eingetreten sein werden und daß es bis zu diesem Zeitpunkt die Geschäfte durch einen Chargé d'Affaires fortführen läßt, ist unbegründet. Diese reine Personenfrage wird ebenso erst im November, nach der Rückkehr des Fürsten Gortschakoff ihre Erledigung finden, wie die andere wegen Erhöhung der Gesandtschaften zu Berlin und Petersburg zu Botschaften.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 31. August.

— **Seitens des Kriegsministeriums** ist entschieden, daß die Landwehr-Bezirks-Kommandeure in Betreff der Retablissements-Gelder-Kompetenz zu den dauernd der Armee angehörigen Offizieren zu rechnen sind, und daher, wenn sie 4 Monate mobil gewesen sind, Anspruch auf das volle Retablissements-Geld haben.

— **Hr. Lieut. Püschel** ist von hier als Ober-Grenzkontrolleur an die elsaß-lothringische Grenze provisorisch versetzt worden.

— **Auf St. Martin** stürzte am Mittwoch aus dem Fenster des ersten Stockwerks eines Hauses ein Dienstmädchen, welches dort mit dem Fensterputzen beschäftigt war, und verletzte sich dabei in so erheblicher Weise, daß es nach der Diakonissenanstalt geschafft werden mußte.

— **Die Kanalisation** der Westseite der Wilhelmsstraße von der Raczynskischen Bibliothek abwärts wird nunmehr wohl in nächster Zeit zur Ausführung gelangen. Zwar entbehrt gegenwärtig der Magistrat seines technischen Beirathes, indem Hr. Stadtbaurath Stenzel verreist ist; aber die erforderlichen Vorarbeiten sind bereits früher ausgeführt, und schon sogar mehrere Projekte entworfen worden. Auch ist der Magistrat bereits mit dem Regierungsbaurath Hrn. Koch wegen Ausführung des Kanals in Unterhandlung getreten. Doch ist gegen die Vornahme der Arbeiten gerade unter den jetzigen Umständen seitens des Magistrats darauf hingewiesen worden, daß in Königsberg von der Polizeibehörde wegen der Cholera alle Erdarbeiten inhibirt worden sind. Eine dorthin abgesandte telegraphische Anfrage hat dies zwar bestätigt, jedoch erklärt der dortige Magistrat gleichzeitig, daß er gegen diese polizeiliche Anordnung protestirt habe. Die Angelegenheit wird nun wahrscheinlich dadurch beschleunigt werden, daß, wie verlautet, seitens des Polizeidirektoriums eine letzte Frist bis zum 2. September d. J. gestellt worden ist, widrigenfalls die Polizeibehörde den Kanal auf Kosten der Stadt bauen läßt.

— **In der Nähe von Kozmin** (12 Meilen von Posen) ist nach Mittheilung des „Dz. Pozn." gleichfalls ein choleraartiger Kranheitsfall mit tödtlichem Ausgange vorgekommen.

— **Sommertheater.** Ueber die am Dienstag zum Benefiz des Frl. Mummenthey stattgehabte Aufführung des „Orpheus in der Unterwelt", welcher wir beizuwohnen verhindert waren, geht uns von einem urtheilsberechtigten Freunde unseres Blattes folgendes lakonische Referat zu: Wahl des Stückes: nach so häufigem Gruseln und öfterer Gänsehautempfindung Wiedersehen der liebgewordenen entgötterten Olympbewohner erfreulich. Fräul. Mummenthey (Eurydice): eine der besten Leistungen der Künstlerin; mimisch wie gesanglich Glanzpunkt der Leistung das Summduett mit Jupiter im 2. Akt und das Trinklied im Bacchanal des 3. Akts (Evoë), letzteres mit vieler Kraft und hinreißender Leidenschaft vorgetragen; dafür auch wiederholter Applaus und Hervorruf (da capo) ohne Bouquet-Regen. Hr. Raberg (Jupiter) eine etwas zu zitterige Fliege, hat sich aber viele Mühe gegeben. Hr. Jung (Aristeus) mäßig. Oeffentliche Meinung; für Fräul. Charles war eine unbekannte Größe eingetreten; ohne Recht auf Besprechung. Man scheint die öffentliche Meinung für zu unwesentlich zu halten, um ihr auf der Bühne eine bessere Vertretung zu geben, wie es doch in Offenbachs Intention lag. Frl. Meißner eine sehr graziöse Diana. Ihr Gesang läßt sich nur vom Standpunkte der Humanität beurtheilen; es war ein Opfer, auf den Altar der Freundschaft niedergelegt. Hr. Kubale (Hans Styx) erheiterte sehr durch neue Zusätze im Couplet „Als ich noch Prinz war von Arkadien". Viel Bescheidenheit und Selbsterkenntniß; er bat u. A. dem Publikum seine Versündigung am Walter Raleigh ab. Frl. Lipski (Cupido) zierlich-schwächlich. Der Chor schmiß im 2. Akt um und war trotz des hämmernden Taktirstockes des Dirigenten nicht wieder zum Stehen zu bringen.

— **Polnische Verblendung.** Der bekannte Schriftsteller Edwart Kattner hat in der „Köln. Ztg" einen Artikel über den „Polen-Kongreß in Lemberg" veröffentlicht, welcher der „Gaz. Toruńska" Veranlassung zu einer Besprechung giebt. Kattner hatte gesagt: „Die Polen und Franzosen hätten von Alters her in ihrer zügellosen Leidenschaftlichkeit, in ihrer blinden Parteiwuth und unbarmherzigen Grausamkeit übereingestimmt." Die „Gaz. Tor." bemerkt in Bezug auf das Letztere: „Hat man jemals etwas von polnischen Raubrittern gehört? Giebt es in den polnischen Burgen Verließe, in denen die Folter, welche die polnische Justiz überhaupt nicht kannte, zur Anwendung kam?" 2c. Dieser Angriff ist natürlich gegen frühere Institutionen und Zustände Deutschlands gerichtet, die durchaus nicht diesem Lande allein eigenthümlich, sondern in der Rohheit früherer Zeiten begründet und darum damals auch in allen Ländern Europas üblich und gebräuchlich waren. Daß die Zustände in früheren Jahrhunderten in Polen um kein Haarbreit anders, vielleicht noch schlimmer, als in Deutschland waren, beweist die ältere Geschichte unserer Stadt in der eklatantesten Art, und möchten wir darum der „Gaz. Toruńska" empfehlen, das Werk des bedeutendsten polnischen Kulturhistorikers, Lukaszewicz: Obraz historyczno-statystyczny miasta Poznania zu studiren. Sie würde aus demselben ersehen, daß in unserer Stadt zu altpolnischen Zeiten eben so gut gefoltert wurde, als anderwärts, und daß das Raubritterwesen nicht allein in unserer Provinz, sondern sogar innerhalb unserer Stadt in der schönsten Blüthe stand. Im Jahre 1533 wurden, wie Lukaszewicz mittheilt, zahlreiche Raubanfälle an Reisenden, Edelhöfen und Kirchen von einer Bande unter einem Räuberhauptmann Berka verübt. 1543 überfiel ein Hr. v. Rychwało einen Silbertransport von 1000 Pfund, welcher breslauer Kaufleuten gehörte, in der Gegend von Posen und raubte denselben. Auf Requisition des breslauer Magistrats bei König Sigismund nahm der General von Großpolen, Andreas Gorka, den Rychwalo nebst 7 Genossen auf seinem Schlosse gefangen, und bedurfte es dazu einer Macht von 118 Mann Stadtsoldaten und der eigenen Miliz des Generals. 1549 schnitten zwei Edelleute einem Kanonikus des Domkapitels Posen die linke Hand ab und drohten dem Domkapitel Krieg an, wenn ihnen nicht die Nachlassenschaft ihres Anverwandten, eines Kanonikus, ausgeliefert würde. Selbst das Gefolge des Königs hat öfters in der Stadt geplündert, so im J. 1447, als König Kasimir Jagiełło dieselbe besuchte; 1450 versuchte die saubere Bande das Nemliche und zündete zu diesem Zwecke, um die Verwirrung zu benutzen, einige Häuser an. Doch waren die Bürger auf ihrer Hut und schlugen die Plünderer zurück. Gar arg wurden jedoch die Zustände im 17. Jahrhundert, über die sich der polnische Historiker Lelewel dahin äußert: „ein grausamer Krieg der Aristokratie sei gegen die Staatsbürgerklasse und das Volk entstanden" 2c. Zu jenen Zeiten gab es in unserer Stadt einen besitzlosen, verarmten Adel, der, wie die Ritter vom Stegreif, auf den Straßen lebte, die Häuser erbrach und plünderte. 1692 drangen dieselben sogar in das Rathhaus, tödteten hier mehrere Beamte, raubten 10,000 Gulden aus der Kasse, und verwüsteten das ganze Gebäude. 1750 hielten sich 250 Edelleute in Posen auf, welche bei Nachtzeit die Häuser der Stadt erbrachen und plünderten, so daß königliche Truppen erscheinen mußten, um diesen Zuständen ein Ende zu machen. Und solchen Thatsachen gegenüber wagt die „Gaz. Tor." noch, zu behaupten, man hätte niemals etwas von polnischen Raubrittern gehört? Aehnlich verhält es sich mit der Behauptung, die polnische Justiz hätte die Folter nicht gekannt! In unserem Rathhause befand sich die Folterkammer in dem Thurmgemach neben dem jetzigen Kassenlokal, und wurde hier bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ebenso gefoltert, wie dies damals in allen anderen Ländern üblich war, bis endlich Friedrich d. Gr. als der erste Monarch diesem grauenhaften Unwesen ein Ende machte. Lukaszewicz theilt mit, was der hiesige Henker Alles zu thun hatte, und sagt: er hatte sich bei seinen Manipulationen nach den auswärts üblichen Gebräuchen zu richten, besonders in Bezug auf die Folter, welche in jenen Zeiten vornemlich bei Hexenprozessen in Anwendung kam. Und wie grausam damals die Strafen waren, davon nur zwei Pröbchen: 1730 wurde hier einem Kirchenräuber die rechte Hand abgehauen, der Rumpf mit Pech bestrichen, dieses angezündet, und der Verbrecher alsdann lebendig verbrannt; und im J. 1745 wurde ein hiesiger Katholik, welcher an der h. Dreieinigkeit gezweifelt hatte, mit glühenden Zangen gezwickt, und alsdann lebendig verbrannt. Dr. Perles theilt in seiner Geschichte der Juden in Posen mit, wie im J. 1736 die beiden Vorsteher der hiesigen Judengemeinde, die man für einen, angeblich von einem Juden verübten Mord verantwortlich machte, gefoltert wurden und in Folge der erlittenen Qualen starben. Und im Archive des hiesigen Rathhauses befindet sich ein Aktenstück, in welchem in höchst ergreifender dramatischer Weise mit Fragen und Antworten das Inquisitionsverfahren gegen den Diener eines Wojewoden, welcher beschuldigt war, seinen Herrn vergiftet zu haben, vorgeführt wird. Da ist genau und bestimmt gesagt, was der Inkulpat bei der Folter „in gradu rigido, in gradu rigidiori und dann in gradu rigidissimo" aussagt. Und als er einige Wochen darauf nochmals gefoltert wurde, erlag er den Qualen, wie es im Aktenstücke lakonisch heißt: „naturali morti obiit. Requiescat in sancta pace!" Und allen diesen Thatsachen gegenüber stellt die „Gaz. Toruńska," bloß um die Polen in dem Lichte eines unverdienten Märtyrerthums erscheinen zu lassen, die Behauptung auf, die polnische Justiz habe die Folter nicht gekannt?!

⊙ Volkswirthschaftlicher Kongreß in Lübeck.

2. Sitzung am 29. August 1871.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung über Münzreform. Es liegen hierzu folgende Anträge vor:

1. vom Referenten Herrn Prince-Smith.

A. Währung.

1. In Erwägung, daß Landesmünzen (d. h. Münzen mit festem Cours) erforderlichen Falls zu internationalen Baarzahlungen zu dienen haben; — daß aber Silber keine eigentliche Baarzahlung an Goldwährungs-Länder bildet, welche daraus für sich nicht Landesmünzen machen können; — daß bei der großen und wachsenden Ausdehnung des Goldwährungsgebietes unsere silbernen Landesmünzen den Dienst als gelegentliches Weltmarkts-Geld immer unvollkommener verrichten; daß also Deutschland nicht ohne Nachtheil beharren könne bei seinen ausschließlich silbernen Landesmünzen, — wogegen die jetzigen Umstände günstig sind für Einführung der Goldwährung, empfiehlt der Kongreß: daß die Prägung und Ausgabe deutscher Landesmünzen aus Gold ungesäumt begonnen und nach Bedarf fortgesetzt werde.

2. In Erwägung, daß die Einführung goldener Landesmünzen einen gewissen Zeitraum erfordern muß, während welches die silbernen zu gelten hätten, also die Rechnungseinheit gleichzeitig in Silber und in Gold dargestellt wäre, mithin eine Doppelwährung bestände, wie seit lange in Frankreich; und in Betracht, daß die Doppelwährung, wenn sie sich praktisch haltbar zeigte, uns der Schwierigkeit überheben würde, Gold für unseren ganzen Baarbedarf anzuschaffen und unseren großen Silbervorrath als Schmelzgut auf den Markt zu werfen, empfiehlt der Kongreß: daß erst nach gewonnener praktischer Erfahrung entschieden werde, ob auch auf die Dauer neben den goldenen Landesmünzen vollhaltige silberne Münzen mit fester Geltung in Umlauf bleiben können und sollen.

B. Ausmünzung.

Der Kongreß ist der Ansicht, daß im geeinigten deutschen Reiche eine einzige Geldrechnungs-Einheit herrschen müsse; daß man zur allgemeinen deutschen Geldrechnungs-Einheit nur eine solche wählen darf, welche in ganz leicht berechenbarem Verhältniß zur Thalerrechnung stehe.

Außerdem liegt noch eine Reihe von Anträgen und Amendements der Herren Dr. Böhnert, Eggert, Soetbeer und Francke vor, die sich sämmtlich für sofortige oder schleunigste Annahme der reinen Goldwährung aussprechen, für die Dauer des unvermeidlichen Uebergangs die Doppelwährung empfehlen und theilweise den unbedingten Anschluß an die Pariser Münzkonvention vom 23. Dezember 1865 fordern.

Referent Prince-Smith hält es im Interesse der Klarheit der Debatte für geboten, in der Diskusion die Währungsfrage von der Ausmünzungsfrage streng zu sondern und dehnt sein Referat zunächst nur auf die erstere aus. Daß eine Münzreform in Deutschland überhaupt nöthig sei, werde angesichts der innerhalb des Reiches herrschenden Münzkonfusion, wohl von Niemanden bestritten werden. Allgemein verlange man eine einheitliche Reichsmünze, die Frage sei nur, aus welchem Metall wir unsere Rechnungseinheit — oder richtiger Preisberechnungseinheit — herstellen sollen. In England, Australien, am Kap, in den Vereinigten Staaten, in Portugal, Persien, Chili und Brasilien mit einer Gesammtzahl von 93 Millionen Einwohnern habe man die alleinige Goldwährung; in Frankreich, Belgien, Italien, der Schweiz, Griechenland, Spanien, Peru und mehreren mittelamerikanischen Staaten, im Ganzen 130 Millionen Einwohner repräsentirend, gelte die Doppelwährung, während Deutschland, Holland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Mexiko und Zentralamerika, Oesterreich und Rußland, Ostindien und China mit einer Einwohnerzahl von 824 Millionen ihre Rechnungseinheit in Silber bilden. Das Verhältniß der Einwohnerzahl spreche allerdings für die reine Silberwährung, man müße aber die Bevölkerungen weniger nach ihrer Zahl als nach der Rolle bemessen, die sie auf dem Weltmarkt spielen und in dieser Beziehung stelle sich das Verhältniß für die Goldwährung günstiger. Der Verkehr, der Deutschland vorzugsweise auf die Völker mit Goldwährung hinweise, zwinge uns, ebenfalls zu dieser Währung überzugehen d. h. ein bestimmtes Feingewicht Silber durch ein äquivalentes Gewicht Gold als Rechnungseinhalt zu ersetzen. Es liege auf der Hand, daß wenn in Zahlungen statt des Silbers eine nach dem Marktpreis gleichwerthige Menge Gold gegeben werde, Niemand geschädigt werde; ändere sich nach dem Währungswechsel das Werthverhältniß der Edelmetalle, so sei allerdings derjenige, dem die Wahl des Zahlungsmittels frei stehe, dem Empfänger gegenüber im Vortheil, allein dem wechselnden Cours des Metalles sei Jeder unterworfen. Auch bei reiner Silberwährung trete dies ein; der Thaler der immer ein bestimmtes Gewicht Silber habe und nominell stets denselben Werth repräsentire, habe zu verschiedenen Zeiten eine sehr verschiedene Kaufkraft, der Besitzer desselben unterliege also diesem Wechsel des Courses in gleicher Weise. Ein gesetzlicher Zwang, die neuen Goldmünzen statt des Silbers in Zahlung zu nehmen, sei nicht erforderlich; der Umstand, daß alle Staatskassen das Gold zu einem bestimmten Course annehmen, würde genügen, sie im Publikum beliebt genug zu machen. Von den Gegnern der Doppelwährung werde als Nachtheil derselben besonders hervorgehoben, daß das im Werthe höher stehende Edelmetall ins Ausland abfließe. Das sei nicht zu befürchten. Zunächst erscheine die Besorgniß, daß das Silber in nächster Zeit bedeutend im Werthe sinken und das Verhältniß zum Golde wie 1 : 15½ alteriren werde, angesichts des großen Bedarfs der asiatischen Völker und der Fortdauer unseres Bedarfs an silberner Scheidemünze unbegründet; andernfalls könne man dem Abfluß der Goldmünzen dadurch steuern, daß der Staat den Silbermünzen einen bestimmten Kassen-Cours gebe, resp. die Prägung derselben einstelle. Sollte andererseits das Silber im Werthe steigen, so würden wir an seiner Stelle Gold erhalten, ein Wechsel, den gewiß kein Freund der Goldwährung beklagen könne. Uebrigens sei das Werthverhältniß der Edelmetalle dauernd ein ziemlich konstantes; die Schwankungen desselben am Londoner Markt haben nur in den speziellen Verhältnissen desselben zu Ostasien ihren Grund und gravitiren auch nur um ein bestimmtes Niveau. Die besondere Aufmerksamkeit müsse man beim Uebergang zur Goldwährung auf das Papiergeld lenken, denn wenn man nicht durch Einziehen der 5- und 10-Thalernoten einen Bedarf für die Goldmünzen schaffe oder gar durch Emission neuer Noten den Platz für das Gold beschränke, so sei ein Abfluß desselben ins Ausland allerdings zu befürchten. Bezüglich der Regelung des Verhältnisses von Gläubigern und Schuldnern werde es einer gesetzlichen Bestimmung bedürfen, wonach bei Schuldverhältnissen, die nach dem Währungswechsel geschaffen sind, dem Schuldner die Wahl des Zahlungsmittels freistehe; bei früheren Verträgen werde der Gläubiger binnen einer bestimmten Frist erklären müssen, ob er Gold oder Silber als Zahlung verlange, widrigenfalls er die Wahl des Zahlungsmittels dem Schuldner überlasse.

Soetbeer (Hamburg) ist durch die Ausführungen des Referenten in seine Ansicht befestigt worden, da die Doppelwährung von demselben nur als ein Uebergangsstadium angesehen wird. Redner verlangt eine Goldwährung und deutet auf die Gefahren der Doppelwährung in Frankreich hin. Dieselbe sei unmöglich, wo perpetuirliche Obligationen nach der Silberwährung existiren, auch könne man ein fixes Verhältniß zwischen beiden Metallen nicht feststellen, sondern müsse nur eines derselben — und zwar aus vielen Zweckmäßigkeitsrücksichten — das Gold als alleinigen Werthmesser bestimmen. Redner illustrirt seine Argumente durch Nebeneinanderstellen von Korn- und Goldleistung nach Willkür des Schuldners und nach einem bestimmten Durchschnittsverhältniß. Solche Ungerechtigkeiten für den Empfänger können nur durch ein Gesetz gehoben werden, dahin gehend, daß alle Zahlun-

(Fortsetzung in der Beilage.)

gen, trotz den differirenden Werthrelationen nach der Goldwährung stattfinden müßten. Auf die Frage, wo bei Einziehung des größten Theils unser Silbermünzen das unprägbare Metall bleiben solle, verweise er auf Frankreich, das noch für Jahre die Doppelwährung beibehalten müsse, da es sich nicht selbst die Hände binden werde, seine Kriegsschulden nach den schwankenden Coursen bald in der einen bald in der anderen Münze zu bezahlen. In Unterstützung seines Antrages IV. weist Redner jeden Gedanken an die Doppelwährung auch für das Uebergangsstadium zurück, da man nach alter Erfahrung nur durch Erzeugung eines künstlichen Uebergangs in Wahrheit zweimal überzugehen hätte, oder sogar die Gefahr liefe, wie Frankreich, der Doppelwährung in Permanenz zu verfallen. Redner schlägt vor, für den Uebergang die Silbermünze als legales Zahlungsmittel in ein gesetzlich bestimmtes Verhältniß zur Goldwährung zu stellen. Die eventuell im Verkehr bleibenden 3—4 Millionen Thaler würden sich von selbst in eine solche Relation stellen, da sie einen bestimmten Guß der Goldmünze bilden. Der londoner Silberpreis könne seiner erwiesenen Stetigkeit wegen zur Feststellung der Relation sehr wohl gelten. — Hr. Professor Böhmert (Zürich) meint, Deutschland würde durch die Einführung der Goldwährung Frankreich auf dem finanziellen Gebiete die Führerrolle abgewinnen. Die „Alternativwährung" in der Schweiz und Belgien, habe zur Ueberschwemmung mit Fünf-Frankstücken und zur Bereicherung der Banquiers auf Kosten der Allgemeinheit geführt. Er wünsche den Anschluß an den lateinischen Münzvertrag, auf Grund der Goldwährung, durch das Franken-System, welches bereits bei 100 Mill. Menschen die Rechnungseinheit bilde.

Hr. Grumbrecht schließt sich dem Antrage des Hrn. Soetbeer an. Der Herr Referent behandle das Geld als Zahlungsmittel, dasselbe sei aber wesentlich Werthmesser. Nun könne Niemand mit zwei verschiedenen Ellen zugleich messen, umsoweniger, wenn beide stets in ihrer relativen Länge schwanken. Er fürchte, wenn Deutschland die Doppelwährung und geringwerthe Silbermünzen präge, daß man im Auslande solche Münzen nachprägen und gegen deutsches Geld eintauschen würde. — Dr. Wolff tritt Hrn. Prince Smith zur Seite, insofern als derselbe die Doppelwährung in einer Weise definirt, daß sie keine Doppelwährung mehr sei und also Hrn. Soetbeer ebenso entgegenkomme, wie dieser jenem, um dem Uebergang zur Goldwährung praktisch zu ermöglichen. Die wissenschaftlichen Bedenken streng einzuhalten, würde den Uebergang unüberwindliche Hindernissen entgegenstellen. Redner stimme dem Antrag Soetbeer bei, welcher den Begriff der reinen Währung am deutlichsten ausspricht. Referent Prince Smith schließt sich dem Antrag Soetbeer an, um durch möglichste Einheit in den Beschlüssen der Sache nicht zu schaden. In der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag Soetbeer nach einigen Modifikationen in folgender Form fast angenommen:

1) Die Reform des Münzwesens im deutschen Reiche ist ein dringendes Bedürfniß. 2) Der gegenwärtige wirthschaftliche Zustand Deutschlands und der wichtigsten Staaten, so wie die finanzielle Lage des deutschen Reichs und der Einzelstaaten sind dieser Reform außerordentlich günstig. 3) Es ist daher eine durchgreifende Münzreform nicht länger zu vertagen, vielmehr ist es wünschenswerth, dem deutschen Reichstage schon in seiner nächsten Session einen Gesetzentwurf zur Herstellung eines einheitlichen Münzsystems für ganz Deutschland vorzulegen. 4) Als die wesentlichsten Grundgedanken dieses Gesetzentwurfes sind zu empfehlen: a. Die Einführung eines einheitlichen Münzsystems für ganz Deutschland auf der Grundlage der reinen Goldwährung ist der Zweck der Reform. b. Zur Durchführung derselben ist ein Uebergangsstadium erforderlich, während dessen Dauer auf Grund des definitiv einzuführenden Systems Goldmünzen in genügender Zahl zu prägen und die bisherigen Silber-Courantmünzen, so weit nicht ein Theil derselben später als Scheidemünze beibehalten werden soll, einzuziehen sind. Die im Umlauf verbleibenden Silbermünzen gelten während des Uebergangsstadiums, als Quoten der neuen Reichs-Goldmünze und als dieser gleichgestelltes gesetzliches Zahlungsmittel. Im Münzgesetz ist zu bestimmen, daß Private gegen eine nach dem Kostenpreis zu bemessende feste Gebühr in den öffentlichen Münzstätten Goldmünzen lassen dürfen, wogegen eine neue Ausprägung von Silber-Courant nicht mehr stattfindet. 5) Bis zum Erlaß des deutschen Reichs-Münz-Gesetzes sind alle provisorischen Maßregeln, welche nicht den Zweck haben, die Durchführung des ganzen Reformplanes vorzubereiten, zu vermeiden. Insbesondere ist die Ausprägung von neuen Goldmünzen vor der Feststellung des künftigen Münzsystems nicht zu empfehlen.

Der Referent Prince-Smith nimmt hierauf seinen Bericht wieder auf, um die Debatte über die Frage der Ausmünzung einzuleiten. Die Forderungen, die an die neue Rechnungsmünze zu stellen sind, formulirt er dahin: dieselbe müsse 1. geeignet sein, in ganz Deutschland dem Geldverkehr zu Grunde gelegt zu werden, 2. im leicht berechenbaren Verhältnisse zur bisherigen Rechnung stehen, 3. geeignet sein, den Anschluß an das Münzsystem anderer Völker zu finden, 4. mit der Gewichtseinheit in einem gewissen Verhältnisse stehen, 5. nach dem Dezimalsystem eingetheilt werden.

Eine Münze aufzufinden, die allen diesen Forderungen gleichmäßig entspreche, sei bis jetzt noch nicht gelungen, man müsse deshalb diejenigen Forderungen auswählen, die man am leichtesten fallen lassen könne. Als solche bezeichnet der Redner diejenige, daß die Münze zu der Gewichtseinheit in einfachem Verhältnisse stehe. Für Norddeutschland erscheine am geeignesten die Beibehaltung des Thalers, derselbe schließe sich aber schlecht an das Franksystem an; deshalb müsse man dem $^2/_3$ Thaler den Vorzug geben, der gleichzeitig den engen Anschluß an Deutschösterreich bewahre. Ueberdies sei bei der Eintheilung in 100 die kleinste Münze bei Annahme des Thalers zu groß, während sie, bei Zugrundelegung des $^2/_3$ Thalers dem jetzt in Sachsen und Hannover bereits vorhandenen Zweipfennigstücke entspreche. Die Goldmünze, das 10 Guldenstück, schließe sich endlich sehr nahe dem englischen Sovereign an, und sei deshalb sehr geeignet, ein internationales Zahlungsmittel zu werden. Die dezimale Eintheilung der Münze sei nach Durchführung dieses Systems bei den Maaßen und Gewichten unvermeidlich, wenn dieselbe auch wegen der Schwierigkeit der Theilung in 3 und 4 manche Unbequemlichkeit habe.

Herr Dr. Böhmert tritt mit großer Wärme für den Anschluß an das Frankensystem auf Grundlage der reinen Goldwährung ein, da hierdurch die meiste Aussicht auf Erreichung einer Weltmünze gegeben sei. Eventuell will er als Rechnungseinheit den Gulden annehmen als zehnten Theil einer dem 25 Frankenstücke identischen hauptsächlichen Goldmünze mit der Theilung in 100 Kreuzer.

Dr. Eggers vermißt bei Zugrundelegung des Thalers oder des $^2/_3$ Thalers die Möglichkeit des leichten Anschlusses an das gegenwärtige süddeutsche Münzsystem so wie an die Pariser Münz-Konvention. Die Annahme des Franksystems scheint ihm ungeeignet, da sie den Anschluß an Amerika erschwere und der Centime überdies für die Praxis zu klein sei. Diejenige Münze, welche, den vom Referenten aufgestellten Anforderungen am besten entspreche, sei das $1^1/_2$ Grammstück resp. eine Goldmünze mit 144 bis 145 Zentigramm Feingewicht. (Schluß der Post.)

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 31. August.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergbs. v. Bethe a. Samter, Kerger a. Belsin, Oberregiss. Hirsch u. Fam. a. Hamburg, die Kfl. Berliner, Tannert u. Böttcher a. Berlin, Stein u. Fam. a. Wreschen, May a. Paris, Budelche a. Köln, Eggers a. Nauheim, Peters a. Gnesen, Mandelbaum a. Frankfurt, Mory a. Nürnberg, Zapf a. Kulmbach, Schönche a. Kiel, Wihoski a. Breslau.

SCHWARZER ADLER. Rogocki a. Schrimm, Kfm. Niclas a. Posen, Fräul. Matuszewska a. Ciswice, Rittergbs. Fr. v. Rejewska a. Sobiesiernie, Rittmstr. Schönberg a. Langgoslin, Sawinski u. Fr. Tyle a. Polen.

HOTEL DU NORD Die Rittergbs. Gr. Potulicki a. Schrimm, v. Koczorowski a. Bromberg, v. Sawicki a. Rybno, Landw. Mahn a. Guhrau, Komiss. v. Claussen a. Lissa.

Guben, 30. **August** 1871.

Märkisch-Posener Eisenbahn.

Mit dem 1. September c., dem Tage der Eröffnung der Strecke Guben-Cottbus, tritt ein direkter Tarif unter der Bezeichnung „Posen Sächsischer Verband Tarif für die Beförderung von Personen und deren Reisegepäck sowie von Frachtgütern zwischen Stationen der Märkisch-Posener Eisenbahn, nämlich Posen, Buk, Neutomysl, Bentschen, Schwiebus, Züllichau und Crossen, der Station der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn: Guben, den Stationen der Berlin-Görlitzer Bahn: Cottbus, Vettschau, Lübbenau, Lübben, Spremberg, Weißwasser und Görlitz und den Stationen der Cottbus-Grossenhainer resp. Leipzig-Dresdener Bahn, Senftenberg, Ortrand, Grossenhain, Riesa, Leipzig und Dresden via Guben-Cottbus" in Kraft.

Exemplare dieses Tarifs sind auf den genannten Stationen käuflich zu haben.

Der Spezial-Direktor
Sipman.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd- und Böschungsarbeiten zu der Ruda-Budziner Chaussee, innerhalb des Kreises Obornik, soll im Wege der Minuslicitation vergeben werden.

Einen Termin hierzu habe ich auf
Sonnabend den 9. September c.
Vormittags 10 Uhr
in meinem Geschäftszimmer zu **Rogasen** anberaumt.

Hierzu lade ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken ein, daß der Situations-, der Nivellementsplan und die Veranschlagung der Arbeiten daselbst eingesehen, und daß die näheren Bedingungen vor Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden.

Obornik, den 22. August 1871.
Der Kreisbaumeister.

Vakante
Schuldienerstelle.

Die definitive Anstellung des bisherigen interimistischen Schuldieners am hiesigen königl. Progymnasium ist von Seiten der h. vorgesetzten Behörde abgelehnt worden. Es soll deshalb dieser Posten anderweitig vergeben werden, und ersuche ich **anstellungsberechtigte**, beider Landessprachen kundige Militärpersonen, welche auf denselben reflektiren, sich bis zum 14. September unter Vorlegung ihrer Zeugnisse — wo möglich persönlich — bei mir zu melden. Das Einkommen der Stelle beträgt incl. freier Heizung und Wohnung, wofür im Ganzen 26 Thlr. angerechnet werden, 120 Thlr. jährlich.

Trzemeszno, den 23. August 1871.
Der Rektor des Königlichen Progymnasiums.
Dr. A. Sarg.

Ein **Grundstück** mit gutem Bauplatz, in der Mitte der Stadt Posen belegen, ist sofort zu verkaufen. Näheres ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Steinlieferung.

Die Lieferung der zum Neubau nachfolgender Kreischausseen erforderlicher Steine und zwar:

1. von Buk (Bahnhof) nach Zalesie, circa 1100 Schachtruthen,
2. von Grätz nach Opalenica, circa 2300 Schachtruthen,
3. von Bahnhof Neutomysl nach Bolewice circa 2100 Schachtruthen,

soll im Wege der Licitation vergeben werden.

Zu diesem Zweck ist ein Termin auf
den 12. September c.
Vormittags 9 Uhr
in meinem Bureau hierselbst anberaumt zu welchem Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Bieter eine **Kaution** von 500 Thlr. zu bestellen hat.

Die Licitations- und Lieferungs Bedingungen sind in meinem Büreau während der Amtsstunden einzusehen, können auch gegen Erstattung der Kopialien vor dem Termine erbeten werden.

Neutomysl, den 29 August 1871.
Der Königl. Landrath.

Auktion.

Freitag, den 1. September cr. Vormittag von 9 Uhr ab werde ich am Sapiehaplatz Nr. 7 im Auftrage eines auswärtigen Hauses diverse Weine: als süßen **Ungar, Malaga, Portwein, Madeira, Arac,** auch eine Partie **Stearin-Lichte, Seife,** diverse **Drogen, Zigarren,** 2c. gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Drange,
Auktions-Kommissarius.

Brauerei-Verkauf
oder
Verpachtung.

Krankheitshalber bin ich Willens, meine ganz rentable Brauerei mit Roßwerkbetrieb, verbunden mit einem sehr schönen Eiskeller, in welcher ich einen jährlichen Steuersatz von ca. 1000 Thlr. zahlte, sofort zu verkaufen oder auf 6 Jahre zu verpachten.

Unruhstadt, den 28. August 1871.
Louis Schön,
Brauereibesitzer.

800 Thaler
sind zu vergeben auf erste Hypothek Näheres bei Herrn Destillat. **Walter.**

Auf ein Landgut werden, bei 23,000 Taxe, 2000 Thlr. (mit 7000 Thlr. ausgehend) bald gesucht. Offerten bitte an die Expedition der Posener Zeitung zu richten.

Pensionairinnen
finden vom 1. Oktober ab freundliche Aufnahme bei
Ottilie Guderian,
Neustädter Markt Nr. 3.

Vom 1. Oktober verlege ich meine Theehandlung **Wilhelmsstr. Nr. 13** neben der **Königl. Bank.**
F. Dmochowski.

Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheit. heilt brieflich, gründl. u. schnell **Specialarzt Dr. Meyer,** Kgl. Oberarzt. **Berlin,** Leipzigerstr. 91.

Anzeige.
Ritterguts-Verpachtung.

Das im Kreise Rummelsburg, Provinz Pommern, belegene, dem Königlichen Rittmeister **von Massow** zu Berlin gehörige Rittergut **Rohr** nebst Vorwerk **Friedrikenfelde,** bestehend aus circa

1) Acker	2095	Morgen	106	□Rth.
2) Wiesen	241	„	70	„
3) Hütungen	291	„	65	„
Summa	2628	Morgen	61	□Rth.

soll auf 14 hintereinander folgende Jahre und zwar von Johannis 1872 bis dahin 1886 im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden.

Hierzu sind Termine
auf den 2. und 12. Oktober d. J.
Vormittags 11 Uhr
in meinem Bureau angesetzt.

Die Verpachtungsbedingungen, von denen ich auf Verlangen gegen Kopialien Abschrift ertheile, können in meinem Bureau sowie auch bei der Gutsverwaltung in Rohr eingesehen werden, woselbst auch Karte und Vermessungsregister ausliegen.

Zur Sicherstellung des Pachtgebots ist auf Verlangen eine Kaution von 2000 Thlr. im Verpachtungstermine bei mir zu deponiren, und wird bemerkt: daß zur Uebernahme der Pachtung ein disponibles Vermögen von 20,000 Thlr. erforderlich ist, über dessen eigenthümlichen Besitz sich die Pachtbewerber auszuweisen haben.

Rummelsburg, den 28. August 1871.
Der Rechts-Anwalt
Stüber.

61 Felsenkeller 61

Freitag den 1. September eröffne ich **St. Martin Nr. 61** unter bezeichneter Firma ein Wein-, Bier- und **Restaurations-Lokal** mit französischem **Billard** neuester Konstruktion und **Marmorplatte** (aus einem Theil), besten **Mantinell-Banden** und **Kautschuk-Queues.** Indem ich ein geehrtes Publikum hiermit ergebenst um zahlreichen Zuspruch bitte, versichere ich gleichzeitig, daß es stets mein Bestreben sein wird, für gute **Speisen** und **Getränke,** als auch für freundliche **Bedienung** zu sorgen.

J. T. Hoffmann.

Probsteier, Campiner und **Correns-Roggen** } zweite Saat,
sowie **Probsteier** und **Kaiserweizen** } erste Saat,
verkauft zur Saat den Scheffel $7^1/_2$ Sgr. über höchste Breslauer Tagesnotiz am Lieferungstage franco Bahnhof Alt-Boyen das Dom. **Witosław** bei Alt-Boyen.

Im Strzeszyner Walde unweit Golencin, werden kiefern Klaftern, Strauch und Stangen verkauft.

Ein **Laden-Repositorium** und **Kassentische,** zu jedem Geschäfte sich eignend, sind billig zu verkaufen Wasserstraße 7, im Eckladen.

Allgemeine Zeitung
(Augsburg).

Für die Provinzen Schlesien und Posen befindet sich die Haupt-Agentur genannter Zeitung (das verbreitetste Blatt Süddeutschlands) in **Breslau**
Oderstraße Nr. 2, 1. Stock.
Abonnements und Inserate werden täglich Vormittags von 9—12 Uhr **ohne** Spesenberechnung angenommen und prompt besorgt.

Unsere direkt bezogenen **Corfuer** und **Corsicaner Paradiesäpfel** in Originalkistchen zu 25 Stück, sowie eine große Sendung grüner und trockener **Palmen** sind bereits bei uns eingetroffen.

Lissa, Provinz Posen, 29. August 1871.
A. L. Moll Söhne.

Für Brust-Leidende.

Die von **Alexander von Humboldt** im **Kosmos** empfohlene **Coca** aus **Peru,** nach Prof. Dr Sampson's Methode zu Pillen verarbeitet, erzielt radikale Heilung der Lungenkrankheiten, selbst in vorgeschrittenen Stadien. Eine wissenschaftliche Abhandlung Dr. Sampsons über den Gebrauch der Coca-Pillen Nr. 1, wird jeder Bestellung beigefügt, oder auch gratis versandt. Preis der Pillen nach der preuss. Arzneitaxe normirt, per Schachtel 1 Thlr, 6 Schachteln 5 Thlr. Zu beziehen von der Mohren-Apotheke in Mainz

Fußboden-Glanzlack

in jeder Nuance (hell, gelbbraun, mahagonibraun 2c. 2c. und anerkannt **vorzüglicher Qualität** aus der Fabrik von ***Robert Scholz*** in **Breslau** empfiehlt die Niederlage vom **M. Wassermann** in **Posen.**



Kohlen

der besten Marken franco ins Haus oder ab Bahn empfiehlt die Kohlenhandlung **en gros** von
Emanuel Witkowski
Comptoir Breitestr. 16.
Niederlage Dammstr. 4.

Auf den Wiesen zu Groß-Gaj stehen $2^1/_2$ Million guter trockener Torf zum Verkauf. Preis 1 Thlr. 1 Sgr. pro Tausend. Den Verkauf besorgt der Gastw. **Wojtkowiak** zu Rumianek u. z. Dienstag Donnerstag u. Sonnabend i. jeder Woche.



Auf dem Dom. **Owieczki** p. Gnesen stehen 150 Stück **Hammel** und 200 zur Zucht taugliche **Mutterschafe** zum Verkauf.

Ein **gebrauchter Flügel** und ein **Kinderwagen** versetzungshalber zu verkaufen Friedrichsstr. Nr. 20, 2 Tr.

Ein noch gut erhaltener **Flügel** ist billig zu verkaufen **Magazinstr. 4,** im Hofe rechts.

Attest.

Seit mehreren Jahren litt ich sehr empfindlich an Hühneraugenschmerzen, welche mit jedem Jahre zunahmen. Ein Dutzd. Hühneraugen-Pflästerchen von A. Rennenpfennig haben mich binnen Kurzem ganz davon befreit.

Nienburg a/W.,
d. 16. Juli 1869.
W. Müller, Schornsteinfegermstr.

Diese Pflästerchen sind nur allein echt zu kaufen à Stück 1 Sgr. in Posen bei **Jos. Basch,** Alter Markt 48.

Dr. Richter's Electromotorische
Zahnhalsbänder,
um Kindern das Zahnen zu erleichtern, à Stück 10 Sgr. empfiehlt **Jos. Basch** in Posen, Alter Markt 48.

Indian. Betel-Pillen heben **Schwächezustände** u. regeneriren erlöschende **Manneskraft.** Ebenso gründl. heilt Frauen- u. Hautkrankh., Syphilis, Weiss- u. Harnröhrenfluss in 8 bis 10 Tagen durch i. bewährt. sämmtl. Pflanz-Mittel. Specialarzt Dr. A. H. Heim. Briefe fr. Nürnberg.

Ein eiserner Geldschrank wird zu kaufen ges. Näh. i. d. Exped. dieser Zeitung.

C. SCHLICKEYSEN BERLIN
MASCHINEN FÜR
ZIEGEL RÖHREN TORF
TIEGEL TÖPFER KOHLE
CHAMOTTE THONWAAREN

Galêne-Einspritzung

heilt schmerzlos innerhalb **drei Tagen jeden Ausfluß der Harnröhre,** sowohl entstehenden als auch entwickelten und **ganz veralteten.**

Alleiniges Depot für **Berlin** *Franz Schwarzlose,* Leipzigerstraße Nr. 56.

Preis pro Flasche nebst Gebrauchsanweisung 2 Thlr.

Zahnschmerzen

werden durch mein seit 26 Jahren weltberühmtes **Zahnmundwasser** für immer sicher vertrieben, welches von den größten Aerzten und höchsten Standes-Personen anerkannt ist. Unzählige Atteste liegen zur Ansicht vor.

E. Hückstaedt, **Berlin,** Luckauerstraße Nr. 9.

Zu haben à Flasche 5 Sgr. in der alleinigen Niederlage b. Amalie Wuttke in Posen, Wasserstr. 8/9.

Speckflundern u. Lachs-Bücklinge

empfing heute per Eilgut u. empfiehlt *M. Szule.*

Kobylepoler Bier.

Bock- und Lagerbier vom Eis empfiehlt **Joseph Liedke,** Berliner Straße Nro. 14.

Einen Transport **geräucherten Lachs** hat erhalten und empfiehlt **J. Neukirch.**

Passagier-Beförderung nach New-York *via Liverpool* vermittelst der rühmlichst bekannten Post-Dampfschiffe der Inman-Linie zu den **billigsten Preisen** zweimal wöchentlich. Nähere Auskunft ertheilen die Herren **William Inman 50. Quai du Rhin in Antwerpen** und die obrigkeitlich concessionirten **General-Agenten**

Falck & Comp. in Hamburg, Admiralitätstraße 38.

Geschäftsleute, welche zur **Uebernahme** der **Agentur** geneigt sind, wollen sich baldigst nach **Hamburg** melden.

Eine geräum. Wohnung v. 4 Stub. m. Gas- u. Wasserl. ist Langestr. 11. zu verm.

Zwei möblirte Zimmer sind sofort zu vermiethen Ziegenstr. 11, 1. Etage.

Mühlenstraße Nr. 12 ist die zweite Etage, sowie ein möblirtes Quartier nebst Burschenzimmer und Pferdestall, bisher stets von höheren Offizieren bewohnt, zu vermiethen.

2 oder **3** Zimmer nebst Küche und Zubehör, parterre, trocken gelegen, werden für den Preis von 200 bis 240 Thlr. zum 1. Oktober d. J. zu miethen gesucht. Gef. Offerten abzugeben an **v. Zembrzuski,** General-Landschafts-Sekretair.

Ein **großer Laden** mit Schaufenster ist Markt-Ecke v. Neuestr. sofort oder 1. Oktober zu vermiethen. Näheres bei **Neufeld,** Wallischei 91.

Zwei geräumige u. freundliche Zimmer auf dem alten Markt sind vom 1. September ab möb. zu vermiethen. Näheres bei Hrn. **M. W. Falk,** Schloßstr. 4.

1 möbl. Zimmer mit Cabinet sof. zu verm. St. Martin 60, 3 Treppen.

Eine trockene, geräumige **Remise,** in der Berliner- oder Mühlenstrasse gelegen, wird zu miethen gesucht von **Ed. Feckert jun.** Berliner- u. Mühlenstrassen-Ecke. 18b.

Ein möbl. Zimmer billig zu verm. Kl. Gerberstr. 9, im Hofe rechts.

Halbdorfstr. Nr. 17 t. 2. Stock 1 kleines möbl. Zimmer für 3½ Thlr. zu verm.

Neue Str. 3. ist ein Laden mit angrenzender Stube vom 1. Oktober c. zu vermiethen.

Wronkerstr. 4. ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Ein gut empfohlener u. der beiden Landessprachen mächtiger **Büreaugehilfe** sucht eine anderw. Stelle. Offert. unter Angabe des Gehalts sind in der Expedit. d. Zeit. ad **Nr. 71** abzugeben.

Ein verheiratheter, der polnischen Sprache mächtiger, evangelischer Gärtner, der zugleich die Hofverwaltung unter sich hat, findet Stellung zum 1. Oktober d. J. auf dem Dom. **Baborowko** bei **Samter.** Persönl. Vorstellung erwünscht.

Ein **Kunstgärtner,** welcher in der Blumen-, Baum-, Wein- und Gemüsezucht recht tüchtig ist, findet dauernde Stellung auf dem Dom **Laszkow** in Polen, ¼ Meile vom Grenzzoll- und Postamt Boguslaw bei Pleschen. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Ein geräumiges Zimmer mit oder ohne Möbel ist vom 1. Oktober Schuhmacherstraße Nro. 12 im ersten Stock zu vermiethen.

Ein **Secundaner** kann in meiner Apotheke unter günstigen Bedingungen als **Lehrling** eintreten.

Gustav Reimann in **Posen.**

Für meine Buchhandlung suche ich unter sehr günstigen Bedingungen einen **Lehrling** mit gut. Schulbildung.

Posen, 30. Aug. 1871.

J. J. Heine, Markt 85.

Ein Sohn achtbarer Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann in meinem Colonial-, Wein-, Delicatessen- und Cigarren-Geschäft als **Lehrling** sofort eintreten.

Eduard Feckert jun. Berliner- u. Mühlenstrassen-Ecke 18b.

Ein Lehrling wird gesucht von **J. Radt's Wwe. & Co.** Schuhmacherstraße 5.

Einen Lehrling suche ich für mein **Destillations-Geschäft** zum sofortigen Antritt.

H. Hirschberg. Gnesen.

2 Plätterinnen, die im Bügeln von Damenkleidern u. s. w. geübt sind, finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftig. bei **A. Sieburg,** Wallischei 96.

Ein ordentlicher **Laufbursche** wird gesucht **H. J. Sußmann & Sohn,** Markt Nr. 80.

Ein Landwirth, welcher große Güter selbstständig bew. und sehr gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht Stellung als Verwalter Fr. Adr. zu richten an **Petzel,** Bresl. Str. 9.

Ein **junger Mann** seit mehreren Jahren in der Landwirthschaft thätig, wünscht bald oder zum 1. Oktbr. Stellung. Gef. Offerten sub *H. A. K.* **100.** poste restante **Stenschewo.**

Ein **junger Kaufmann,** der längere Zeit in großen **Gärtnereien** konditionirt hat und jetzt auf dem Comptoir eines Landesprodukten- und Oelgeschäftes thätig ist, sucht eine Stelle auf Comptoir oder Lager. Gef. Offerten unter *D. T. 687.* befördert die **Annoncen-Exped.** von *Haasenstein & Vogler* in **Erfurt.**

Ein Kunstgärtner, tüchtig in seinem Fach, gut empfohlen, unverheirathet, militairfrei, sucht Stellung auf einer größeren Herrschaft. Offerten sub *M. # 748.* befördert die **Annoncen-Expedition** von *Rudolf Mosse* in **Breslau,** Schweidnitzer Str. 31.

Familien-Nachrichten.

Statt besonderer Meldung.

Die heute Morgen 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben **Hedwig** geb. **Boldt** von einem gesunden Mädchen zeige ich hierdurch ergebenst an.

Turowo, 30. August 1871.

C. Menzel.

Heute früh 8½ Uhr verschied nach langem Leiden unser vielgeliebter Mann und Vater

Mendel M. Kaliski,

im 84ten Lebensjahre. Die Beerdigung findet morgen **Nachmittag** 2 Uhr statt.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Emil Tauber's **Volksgarten-Theater.**

Donnerstag den 31. August.

Hochgeboren. — 's Lieserl. Ballet 2c. 2c. 2c.

Die Direction.

Saison-Theater.

Donnerstag den 31. August. Zweites Gastspiel des Hrn. Gustav Scherenberg vom Stadttheater in Breslau. **Graf Essex.** Trauerspiel in 5 Akten von Heinrich Laube.

Graf Essex — Hr. Gustav Scherenberg als Gast.

Freitag den 1. September. Drittes Gastspiel des Herrn Gustav Scherenberg vom Stadttheater zu Breslau. Benefiz für Frl. Eva Lipski. **Der Strike der Schmiede.** Dramatische Scene, frei bearbeitet nach dem Französischen von Gustav Scherenberg. — Nicolas Bottin: Herr Gustav Scherenberg als Gast. — **Der Postillon von Müncheberg.** Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten von C. Jacobson und R. Linderer. Musik von A. Conradi.

Lamberts Garten.

Dienstag, den 5. September 1871.

Monstre-Conzert

gegeben von den Musikchören der Infanterie-Regimenter Nro. 6 und Nro. 46, Füsilier Regiment Nro. 37., sowie d.s Feld-Artillerie-Regiments Nro. 5. zum Besten der Pensions-Zuschuß-Kasse der Musikmeister des preußisch. n. Heeres sowie deren Wittwen und Waisen.

Anfang 5 Uhr. Entree 5 Sgr.

5 Billets zu **15 Sgr.** sind vorher in der Hofmusikalien-Handlung von **Bote & Bock** zu haben.

Appold. Arbeiter. Stolzmann. Wagner.

Ein **kräftiger Mittagstisch** sowie **Abendtisch** wird bestens empfohlen bei

A. Kraetschmann. Bergstraße 7.

Mehrere Abonnenten.

J. Baro's Restaurant,

St. Martin 23, empfiehlt einen guten Mittagstisch à 2½ Sgr. und 4 Sgr. im Abonnement.

Börsen-Telegramme.

Börse zu Posen

am 31. August 1871.

Fonds: Kein Geschäft.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen:** Regulirungspreis 46¼. pr. August 46¼, Aug.-Septbr. 46¼, Sept.-Oktbr. 46⅓—46¼, Herbst 46⅓—46¼, Okt.-Nov. 46½—46⅓, Nov.-Dez. 46¾.

Spiritus [mit Faß]. Gekündigt 18 000 Quart. Regulirungspreis 16⅛. pr. August 16⅛, Sept. 16, Oktbr. 15¾, Novbr. 15 7/12, Dezbr. 15 5/12.

[Privatbericht.] **Wetter:** sehr schön. **Roggen:** flau. Regulirungspreis 46¼. Ein abgelaufener Kündigungsschein 44½ bz. pr. August 45¾ B. u. G., Aug.-Sept. do. Herbst 46⅜—¼ bz. u. G., Okt.-Nov. 46⅜—¼ bz. u. G., Nov.-Dezbr. 46¾ bz., B. u. G., Frühjahr 47¼ B., 47 G., Sept. Okt. 46 bz. u. G.

Spiritus: matt. Gekündigt 18,000 Quart. Regulirungspreis 16⅛. pr. August 16⅛ bz., Sept. 16 bz. u. G., Oktbr. 15⅝—¾ bz., B. u. G., Nov. 15 7/12 bz. u. B., Dez. 15 5/12 bz. u. G., April-Mai 16 1/12 bz. u. G.

Produkten-Börse.

Berlin, 30. August. **Wind:** Ost. Barometer: 28°. **Thermometer:** 17° +. Witterung: schön. — Die Ideen von einer weiteren Fortsetzung der Preissteigerung für Getreide, welche im Beginn des heutigen Marktes noch entschieden die Oberhand hatten, haben eine ziemlich große Täuschung erfahren. Es fehlte an Käufern für **Roggen** sehr, nachdem wenige Abschlüsse zu etwas höheren Preisen als gestern gemacht worden waren und es genügte dann alle Zurückhaltung der Verkäufer nicht, um die Preise vor allmäligem Rückschritt zu bewahren; der Werth des Artikels ist noch merklich unter gestrigen Standpunkt zurückgedrängt worden. Für Waare gab es heute einige Reflektanten, so daß es unter Entgegenkommen der Eigner zu mäßigem Umsatz kam. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 51¾ Rt. pr. 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** nachgebend. — **Weizen** höher einsetzend ermattete sichtlich im Laufe der Börse und schließt ungefähr, wie gestern. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 77⅞ Rt. per 1000 Kilogr. — **Hafer** loko sehr schwerer Verkauf. Das Angebot ist erdrückend groß. Termine flau und besonders nahe Lieferung vernachlässigt. Gekündigt 3600 Ctr. Kündigungspreis 42 Rt. pr. 1000 Kilgr. — **Rüböl** matt und in beschränktem Verkehr. Gekündigt 200 Ctr. Kündigungspreis 28⅛ Rt. per 100 Kil. — **Spiritus** flau und zu nachgebenden Preisen verkauft. Die Käufer machten sich heute im Vergleich zu jüngster Vergangenheit recht rar. — **Weizen** loko pr. 1000 Kilgr. 68—77 Rt. nach Qual., bunter poln. 73⅜ bz., per diesen Monat 77½—78 bz., Aug.-Septbr. 75⅜ bz., Sept.-Okt. 75¼—75½—74⅜ bz., Okt.-Nov. 74½—74 bz., Nov.-Dez. 73½—73¼—73⅜ bz., April-Mai 74¼—74⅝—74 bz., do. ohne Farbenbez. 72 bz. — **Roggen** loko pr. 1000 Kilgr. 48—54 Rt. nach Qual. gef., 51—52⅛ Rt. bz., schwimm. 53 bz., per diesen Monat 52—51½ bz., Aug.-Sept. 52—51½ bz., Sept.-Okt. do., Okt.-Nov. 51—51½ bz., Nov.-Dez. 51⅞—51⅜ bz., Dez.-Jan. 51¾, April-Mai 52⅛—51½ bz., Mai-Juni 52—51¾ bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. große und kleine 49—57 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 33—52 Rt. nach Qual., per diesen Monat 42½—42 bz., Sept.-Okt. 42—42¼—41¾ bz., Okt.-Nov. 42¼—42 bz., Nov.-Dez. 42¼ bz., April-Mai 42½—42¾—42½ bz. — **Erbsen** pr. 1000 Kilgr. Kochwaare 51—61 Rt. nach Qual., Futterwaare 41—51 Rt. nach Qual. — **Leinöl** loko 100 Kilgr. ohne Faß 24½ Rt. — **Rüböl** pr. 100 Kil. loko ohne Faß 28 5/12 Rt., per diesen Monat 28⅛ Rt., Aug.-Sept. do., Sept.-Okt. 28⅛ bz., Okt.-Novbr. 27¾ bz., Nov.-Dez. 27 bz. Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. do. April-Mai 27—26 11/12 bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. 100 Kil. mit Faß: loko 13½ Rt., per diesen Monat 13 Rt., Aug.-Sept. do., Sept.-Okt. 12⅞—⅝ bz., Okt.-Nov. 13⅓ B., Nov.-Dez. 13⅔ bz., Dez.-Jan. 14 Rt. — **Spiritus** pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loko ohne Faß 18 Rt. 21 Sgr. bz., ab Speicher 18 Rt. 14 Sgr. bz., mit leihw. Geb. 19 bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 18 Rt. 14—6 Sgr. bz., August-Sept. do., Sept.-Okt. 18 Rt. 9—2—3 Sgr. bz., Okt.-Nov. 17 Rt. 22—18 Sgr. bz., Nov.-Dez. 17 Rt. 17—14 Sgr. bz., Dez.-Jan. —, April-Mai 18 Rt. 5 Sgr. bis 18 Rt. bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 10¼—9⅓ Rt., Nr. 0 u. 1 9¼—9 Rt. Roggenmehl Nr. 0 7⅝—7⅛ Rt., Nr. 0 u. 1 7⅛—6⅝ Rt. pro 100 Kilgr. Br. unversteuert inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilgr. Br. unverst. inkl. Sack, per diesen Monat 7 Rt. 5 Sgr. bz., Aug.-Sept. do., Sept.-Oktbr. 7 Rt. 6—5½—5 Sgr. bz., Okt.-Nov. 7 Rt. 7—6½—6 Sgr. bz., Nov.-Dez. 7 Rt. 6½—6 Sgr. bz. April-Mai 7 Rt. 6 Sgr. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 30. August. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Morgens Nebel, später schön. + 16° R. Barometer 28. 4. Wind: S. — **Weizen** steigend, p. 2000 Pfd. loko geringer gelber 57—67 Rt., besserer 63—73 Rt., feiner 74—76 Rt., weißer und weißbunter 57—77 Rt., 85pfd. neuer gelber 76—78 bz., pr. August u. Aug.-Sept. 75½ bz., Sept.-Oktbr. 74¼—75—74¾ bz., B. u. G., Okt.-Nov. 74 G., Frühjahr 74¼—75—74¾ bz., B. u. G. — **Roggen** fester, p. 2000 Pfd. loko geringer, 47—49 Rt., 78/80pfd. 49—50 Rt., neuer 49½—50½ Rt., August 50¼ bz., Aug.-Sept. 50 B., Sept.-Okt. 49¾—50 bz., Okt.-Nov. 50⅜, 51, 50¾ bz., Frühjahr 50⅞, 51¼ bz. u. B. — **Gerste** behauptet, p. 2000 Pfd. loko 44—47 Rt., schles. pr. Sept.-Okt. 47¾ G. — **Hafer** loko matt, Termine höher, p. 2000 Pfd. loko 37—42 Rt., Sept.-Okt. 42 G., Frühjahr 42½ bz. — In **Erbsen** wenig Geschäft, p. 2000 Pfd. loko Futter- 44—47 Rt., Koch- 48—50 Rt., Frühjahr Futter- 47 bz. u. B. — **Winterrübsen** fest, p. 2000 Pfd. loko feinster 110—113 Rt., trockener feinster 114—117 Rt. bz. Sept.-Oktbr. 116½—¾—⅛ bz. u. G. — **Winterraps,** p. 2000 Pfd. loko 109—114 Rt., feinster 117½ Rt. — **Heutiger Landmarkt:**

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Winterrübsen
72—80	48—52	42—46	28—31	54—56	— — Rt.

Heu 20—25 Sgr., Stroh 7—9 Rt., Kartoffeln 11—16 Rt.

— **Rüböl** wenig verändert, p. 200 Pfd. loko 28 Rt. B., August 27¾ B., Sept.-Okt. 27 7/12 bz. u. G., Okt.-Nov. 27¼, ⅓ bz., April-Mai 27 B. — **Spiritus** niedriger, per 100 Liter a 100% loko ohne Faß 18⅜ Rt. nom., Aug.-Sept. u. Sept.-Oktbr. 18¼, 5/24, ⅛ bz., ¼ B., Okt.-Nov. 18, 17 23/24 bz. u. B., Frühjahr 18 B. u. G. — **Angemeldet:** 5000 Ctr. Roggen, 100 Ctr. Rüböl. **Regulirungspreise:** Weizen 75½ Rt., Roggen 50 Rt., Rüböl 27¾ Rt., Spiritus 18¼ Rt. — **Petroleum** loko 6¾ B., Sept.-Okt. 6 5/12 B., Oktbr.-Nov. 6 7/12 B. (Ostf.-Z.)

Breslau, 30. August. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 2000 Pfd.) höher, pr. August u. August-Sept. 47⅝ B., Sept.-Okt. 47⅝—¾—⅝ bz., Okt.-Nov. 48¼ bz., Nov.-Dez. 48½—¾ bz., April-Mai 49—¼—⅛ bz., Mai-Juni 50¼ bz. — **Weizen** pr. August 72 B. — **Gerste** pr. August 42½ B. — **Hafer** pr. August 40⅓ B., April-Mai 40½ bz. — **Raps** pr. August 107 G. — **Lupinen** still p. 90 Pfd. 42—47 Sgr. — **Rüböl** matter, loko 13⅔ B., pr. August 13 7/12 B., Aug.-Sept. 13½ B., Sept.-Okt. 13 5/12 bz., Okt.-Nov. 13¼ B., Nov.-Dez. 13 1/12 B., 13 G., Dez.-Jan., Jan.-Febr. u. Febr.-März 13 1/12 B., April-Mai 13 B. — **Rapskuchen** in guter Frage, pr. Ctr. 61—63 Sgr. — **Leinkuchen** fest, pro Ctr. 89—91 Sgr. — **Spiritus** ruhiger, loko pr. 100 Liter à 100% 18¼ B., 18 G., pr. 100 Liter a 100% pr. August u. August-Sept. 17⅝ bz., ⅞ B., Sept.-Okt. 17½ B., April-Mai 17 5/12 B.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

Breslau, den 30. August.

Festsetzungen der polizeil. Kommission.

	In Silbergroschen pro preuß. Schffl. feine	m.	ord. W.	In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm. feine Thl.	Sgr.	Pf.	feine Thl.	Sgr.	Pf.	mittle Thl.	Sgr.	Pf.	ord. Waare Thl.	Sgr.	Pf.	ord. Waare Thl.	Sgr.	Pf.
Weizen w.	92—94	90	77—84	7	9	—	7	14	—	7	4	—	6	3	—	6	20	—
do. g.	90—92	88	77—84	7	4	—	7	9	—	6	29	6	6	3	—	6	20	—
Roggen	63—64	60	57—58	5	—	—	5	2	—	4	23	—	4	16	—	4	18	—
Gerste	46—48	42	39—41	4	4	—	4	10	—	3	23	6	3	6	6	3	21	—
Hafer	30—32	29	26—28	4	—	—	4	8	—	3	26	—	3	14	—	3	22	—
Erbsen	37—73	64	57—61	4	29	—	5	12	—	4	22	—	4	7	—	4	15	6

Per 100 Kilogramm Netto

Festf. d. v. d. Handelsk. eing. Komm.

	feine Thl.	Sgr.	Pfg.	mittle Thl.	Sgr.	Pfg.	ord. Waare Thl.	Sgr.	Pfg.
Raps	11	10		10	22	6	10	—	—
Winterrübsen	10	22	6	10	2	6	9	10	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	9	5	—	8	17	6	8	2	6

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 30. August. Witterung: bewölkt. Morgens 9° +. Mittags 16° +. — **Weizen** 120—125pfd. mehr oder weniger mit Auswuchs 63—70 Thlr., 126—130pfd. ges., 71—77 Thlr je n. Q. pr. 2125 Pfd. Zollgew. — **Roggen** 118—124pfd. 45—48 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgew. — **Erbsen** ohne Zufuhr. — **Raps und Rübsen** je nach Qual. und Trockenheit 100—107 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — **Spiritus** 17 Thlr. (Bromb. Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
30. August	Nachm. 2	28" 2''' 97	+ 15°4	NW 0-1	heiter Cu-st., Cu.
30. "	Abnds 10	28" 2''' 77	+ 11°4	NO 0-1	ganz heiter.
31. "	Morgs 6	28" 2''' 83	+ 8°5	NO 0-1	heiter. St., Ci.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 30. August 1871, Vormittags 8 Uhr, 3 Fuß 6 Zoll.
" " 31. " " " " 3 " 4 "

Neueste Depeschen.

Versailles, 30. August. In der Nationalversammlung fand die Debatte über die Prorogationsfrage statt. Der Berichterstatter Vitet erklärt, die Kommission stimme dem Amendement Dufaure, betreffend die Anerkennung der Verdienste Thiers' zu. Der Justizminister erklärt, die Regierung akzeptire den so amendirten Kommissionsbericht. Damit wurde die Generaldebatte geschlossen. Mehrere Amendements wurden zurückgezogen. Das Amendement, welches der Nationalversammlung konstituirende Gewalt abspricht, wurde verworfen. Gambetta bekämpfte den Einleitungsparagraph des Kommissionsberichtes, welcher der Nationalversammlung konstituirende Gewalt zuerkennt, und bezeichnet die Bestimmung als unnütz, unpolitisch und unbesonnen. Benoist d'Azy unterstützte die Bestimmung, welche schließlich mit 433 gegen 227 Stimmen angenommen wurde.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.